



BildungAberSicher

bildungabersicher.net

info@bildungabersicher.net

Transkript des X-Spaces "Droht ein Maskenverbot in Hamburg?"

Datum: 09. Mai 2024

Teilnehmer:

Fabian Januszewski:	Moderation, BildungAberSicher
Sabine Reißig:	BildungAberSicher
Martin Becker:	Rechtsanwalt, Schwerpunkt Schul- und Familienrecht
Cornelia Beeking:	Kinder- und Jugendpsychotherapeutin
Zimtsternfunkteln:	Vertreterin einer Schattenfamilie
Bodo Krauß:	Familienvater, engagiert für Infektionsschutz an Schulen
Nabiha Ghanem:	Parteimitglied Bündnis 90/Die Grünen

Zusammenfassung:

In diesem Twitterspace diskutieren wir den Gesetzentwurf der Hamburger Bürgerschaft „Gewährleistung der offenen Kommunikation an Hamburger Schulen“, welcher bei Inkrafttreten de facto einem Maskenverbot an Hamburger Schulen gleichkommt. Besprochen werden insbesondere die juristischen Implikationen des Entwurfs, dessen Auswirkungen auf den individuellen Infektionsschutz, sowie mögliche Handlungsoptionen für Eltern, die Ihre Familien vor sich wiederholenden vermeidbaren Infektionen schützen möchten.

Fabian Januszewski:

Ah, wunderbar. Ja, dann sind wir vorerst vollständig. Es kommen vielleicht noch ein paar andere TeilnehmerInnen dazu. Also erst mal herzlichen schönen guten Abend allerseits. Schön, dass ihr alle da seid. Das Thema des Spaces droht ein Massenverbot in Hamburg. Ich werde heute durch den Abend führen. Ich bin Fabian Januszewski. Ich bin hier für #BildungAberSicher. Ich werde jetzt gleich alle Sprecher bitten, sich kurz vorzustellen. Ich fange an mit der Sabine, die mit dem Thüringer-Account hier drin ist und vielleicht auch was zu BAS sagen kann.

Sabine Reißig:

Ja, guten Tag. Hier spricht Sabine Reißig von #BildungAberSicher. Und wir haben jetzt ja was zu BAS, zu #BildungAberSicher, sagen. Wir haben #BildungAberSicher 2020 im Juni gegründet, um vornehmlich erst mal Schattenfamilien, das sind Familien mit vorerkrankten Kindern oder Angehörigen, zu helfen. Also im Speziellen, im Allgemeinen. Und da setzen wir uns für mehr Infektionsschutz an Schulen und Kindergärten ein. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass es den Distanzunterricht damals gab. Das war uns ein Anliegen. Wir haben uns eingesetzt dafür, dass Kinder aus Schattenfamilien oder anderen Familien auch Nachhilfeunterricht von Lehrern bekommen. Ihr kennt sicherlich oder viele von euch kennen sicherlich unseren Anspruch, dass wir Problemlöser dafür sind, wenn jemand eine Impfung sucht für sich oder seine Kinder. Unser Spektrum ist im Laufe der Zeit immer größer geworden. Viele von euch kennen uns schon. Ich bin jetzt gespannt, wie wir gemeinsam eine Strategie finden, wie wir dagegen vorgehen können, dass es in Hamburgs Schulen ein Maskenverbot für Kinder geben wird.

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank. Wir haben auch Cornelia Beeking heute zu Gast. Sie ist niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeutin. Sie arbeitet meines Wissens immer noch mit Maske und hat auch meines Wissens zwei Kinder, die zumindest bis letzten Winter einschließlich die Schule noch mit Maske besucht haben. Und meine erste Frage wäre, kannst du dich

Cornelia Beeking:

Ja, guten Abend. Hallo. Ich bin gerade erst von der Autobahn gerauscht und hoffe, man hört mich ganz gut, weil ich nicht im heimischen Netz bin. Ich bin Kinder- und Jugendpsychotherapeutin. Ich bin niedergelassen in Münster, arbeite da auch weiterhin mit Maske und Luftfilter. Meine Patienten müssen keine Maske tragen, es sei denn, sie wollen das auch selber. Aber ich achte auch auf Lufthygiene. Ich habe zwei Kinder, die zum Gymnasium gehen und auch dort weiterhin Maske tragen, auch jetzt noch. Wir drei sind bisher infektionsfrei. Mein Mann ist Lehrer, arbeitet am Gymnasium, unterrichtet eine Fremdsprache unter anderem auch weiterhin mit Maske, was auch übrigens kein Problem bisher ist. Und die Kinder haben seither auch Maske gelernt. Ich komme eigentlich zu diesem ganzen Thema daher, also nicht, weil ich schon immer was, was ich infektionsvermeide oder so war, das war mir eigentlich relativ egal, sondern ich habe bisher, ich habe es, die Pandemie ausbrach, also beziehungsweise als sie ausbrach, mich gut informiert und dann halt relativ schnell überlegt, was kann man eigentlich machen, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Infektionsschutz zusammenzubringen. Und wie können Kinder und Jugendliche das, was ihnen gut tut, weiter machen, ohne große Einschränkungen und bin dann unter anderem, also mit ganz viel Information konfrontiert gewesen, fand das hochspannend. Ja, und bin da auch zum Thema Infektionsschutz gekommen und muss ganz ehrlich sagen, ich bin schwer begeistert und leider aber auch ganz traurig, was da für Mythen und Fehlinformationen tatsächlich passieren oder beziehungsweise unterwegs sind und freue mich deswegen auch ein bisschen, vielleicht Aufklärungsarbeit hiermit leisten zu können.

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank. Es freut mich auch heute Abend, Rechtsanwalt Martin Becker begrüßen zu dürfen. Er macht Rechtsberatung und Rechtsvertretung, unter anderem in öffentlichem Recht, mit Schwerpunkt unter anderem auf Familienrecht und auch Schulrecht. Das ist durchaus eine passende Spezialisierung für die Fragen, die wir uns heute Abend stellen. Dann würde ich dich, Martin, kurz bitten, dich vorzustellen.

Martin Becker:

Sehr gerne. Ich hoffe, die Verbindungsqualität ist gut. Ich mache das heute mal übers Handy. Ich bin Rechtsanwalt seit 2003 und bin genauso wie auch Frau Beeking erst durch die Pandemie überhaupt in diesen Strudel der Pandemiebewältigung des Infektionsschutzes hineingekommen. Wir hatten uns da früher nie großartig Gedanken drüber gemacht. Unsere Kinder haben ganz normal eine Schule besucht und wir sind auch überall ganz normal hingegangen, haben alles mitgenommen. In der Corona-Pandemie entdeckten wir, dass meine Frau zur vulnerablen Gruppe gehört, dass wir ein höheres Infektionsschutzbedürfnis haben. Daraus resultierte, dass wir uns selbst sehr intensiv darum gekümmert haben. Viele Irrwege gegangen sind. Und ich habe das in meine berufliche Arbeit integriert, was im Laufe der Zeit dazu geführt hat, dass ich sehr viele Mandate im Bereich des Schulrechts vertreten habe. Und zwar während der ganzen Pandemie, wo es um die Frage ging, testen in der Schule, ja, nein. Maske tragen in der Schule, ja, nein. Was geht mit Attesten? Was geht ohne Attest? Mittlerweile sind wir aus der Pandemie raus. Jetzt habe ich die Fälle auf dem Tisch liegen, wo die Kinder sich schützen wollen. Und in der Schule auch ohne, dass das jetzt in irgendeiner Form im Schulgesetz drin stünde, tatsächlich stark drangsaliert werden. Und ich begreife es nicht. Es ist ein Unverständnis über die Corona-Gefahr im Umlauf, das man schon als Desinteresse bezeichnen könnte. Und wir Juristen sind da gefordert, den Eltern, die ein Schutzbedürfnis haben, zu helfen, dass sie eben dieses Schutzbedürfnis auch ausleben können. Und das habe ich in den letzten vier Jahren entwickelt, sodass ich tatsächlich im Bereich Schulrecht, in allen möglichen Bundesländern, auch dann im Bereich des Sozialrechts, weil oft die Jugendämter mit eingeschaltet werden, mich tatsächlich massiv in diese Materie einarbeiten muss. Ich habe es sehr gerne getan, auch für meine eigenen Kinder, und gebe dieses Wissen jetzt gerne weiter. Und das, was jetzt in Hamburg passiert, ist ja nicht ganz neu. Wir haben es jetzt in Baden-Württemberg schon einmal gesehen, aber dazu dann gleich mehr. Es ist, ich finde, einigermaßen skandalös, was sich da teilweise auch am juristischen Horizont abzeichnet.

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank. Da haben Sie, glaube ich, den Pfeil ins Ziel getroffen. Heute Abend geht es um den Gesetzesentwurf in Hamburg. Ich skizziere kurz, was die Sachlage aus unserer Sicht ist. Am 30. April brachten die beiden Bürgerschaftsfraktionen von SPD und Grünen in Hamburg einen Antrag mit dem Titel Gewährleistung der offenen Kommunikation an Hamburger Schulen auf den Weg. Also der Titel klingt erstmal unverfänglich. Er zieht daraus ab, die Verhüllung an öffentlichen Schulen zu verbieten und sieht auch gewisse Ausnahmen vor, auf die wir gleich eingehen werden. Aber unter anderem werden wir das Maskentragen für SchülerInnen an Hamburger Schulen erstmal grundsätzlich verboten, wenn sie keine medizinische Indikation oder ärztliche Indikation dafür haben. Diese Gesetzesänderung wird wie folgt begründet. Der Antrag argumentiert, dass eine offene Kommunikation im Unterricht, die auch mimik- und gestik umfasst, eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsprozess sei. Aus dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag erwachse eine Verpflichtung für SchülerInnen, diesen Bildungsprozess nicht zu behindern, wozu auch der Verzicht auf Gesichtsverhüllung gehöre. Gewisse Ausnahmen werden formuliert, zum Beispiel Ausnahmen vom Maskenverbot sollen nur in begründeten Einzelfällen möglich sein, zum Beispiel mit einer medizinischen Indikation oder anderen individuellen Härtefällen. Es gibt auch schulische Gründe, Maske tragen zu dürfen, zum Beispiel im Chemieunterricht, oder man darf sich auch bei Theateraufführungen verhüllen, das soll weiterhin zulässig sein. Wir haben im Vorfeld des Spaces bei der SPD und den Grünen in Hamburg erfolglos angefragt, ob sie am heutigen Space teilnehmen möchten, denn wir sehen natürlich hier Diskussionsbedarf und hätten gerne eine konstruktive Diskussion mit den verantwortlich zeichnenden PolitikerInnen geführt. Der Gesetzesantrag wirft eine Reihe von Fragen auf, manche sind offensichtlich, manche weniger offensichtlich, wir versuchen heute davon natürlich einige zu beleuchten. Da bitte ich jetzt erstmal Herrn Becker oder Martin, den Gesetzesentwurf aus juristischer Sicht vor uns einzuordnen und fange die Frage an, ob es angebracht ist, im Fall dieses Hamburger Vorstoßes von einem Maskenverbot zu sprechen.

Martin Becker:

Sehr gerne. Ich nehme die Beantwortung auf die Frage einmal vorweg. Im Ergebnis wird man wohl sagen können, dass wir mehr oder weniger ein Maskenverbot haben, allerdings aus Gründen, die gar nicht in erster Linie darauf abgezielt haben, ein Maskenverbot in den Raum zu stellen. Das sieht man daran, dass man wenigstens den Versuch unternommen hat, einen sehr unleidlichen, aber man hat den Versuch unternommen, das Maskenverbot wenigstens in irgendeiner Form wieder rauszunehmen. Ich will einmal ganz kurz zu der Geschichte dieser Norm, warum die so ist, wie sie ist, ausführen, damit wir alle in der richtigen Schublade denken. Man sieht ja, dass man im Grunde genommen aus der Gesetzesbegründung, kann man es erlesen, sich orientiert hat an einem Niqab- oder Burka-Verbot, also diese religiös motivierte Gesichtsverhüllung. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob das sinnvoll ist, ob man das braucht, ob das sein muss. Ich habe da auch meine persönliche Meinung zu. Die Frage ist, wie ist das juristisch zu bewerten? Der ganze Stein ist ins Rollen gekommen, als das hanseatische OVG 2020 im Januar einer Schülerin Recht gegeben hat, die ein, ich meine, es wäre eine Burka gewesen, tragen wollte, jedenfalls eine Gesichtsverhüllung, und das sollte ihr verboten sein. Und sie hat sich erfolgreich dagegen gewährt. Und das OVG hat im Kern gesagt, wenn ihr wollt, dass wir das verbieten oder dass das verboten wird, müsst ihr eine Norm schaffen, die das gewährleistet. Und drei Bundesländer sind, meiner Erinnerung nach, auf diesen Zug aufgesprungen, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg, wo eben auch das Ganze sich zentral abgespielt hat. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, man geht auf politischer Seite davon aus, dass die Bürger ein solches Verbot sich wünschen, dass man das also braucht. Und wie gesagt, der Humanist in mir sagt, das ist auch richtig. Burka und Niqab entmenschlichen Frauen nach meinem Dafürhalten. Das ist nicht unbedingt sinnvoll. Sie degradieren sie zur Sache. Jedenfalls sieht das nicht mehr nach Mensch aus, was da vor einem steht. Und ich habe so ein bisschen den Eindruck, das ist auch Sinn und Zweck der Übung. Darüber kann man trefflich streiten. Das ist sicherlich ein Punkt, da kann man sagen, okay, gutes Gewollt.

Die Frage ist, wird man es umgesetzt? Und da stellt sich als erstes die Frage, warum, um Gottes Willen, haben die denn nicht ins Gesetz einfach reingeschrieben? Burka und Niqab sind verboten. Punkt. Dann hätte man ja das Ziel erreicht, das angeblich die Politik ja verfolgt hat. Man muss parallel vielleicht mal einen Blick auf die ganzen Kopftuchurteile werfen. Man hat ja auch schon vor Jahren damit angefangen, Kopftücher zu verbieten. Und das ist bisweilen extrem schlecht gelaufen. Ich habe zur Vorbereitung des heutigen Termins nochmal ein etwas jüngeres Urteil rausgesucht vom Bundesverfassungsgericht. Da ging es um eine Referendarin, die eben im Referendardienst kein Kopftuch tragen durfte, und zwar immer dann, wenn sie vor Gericht auftrat, also als Staatsanwaltsvertretung oder in der Rolle als Richter. Und Kern dieser Argumentation ist immer, dass, wenn ein Kopftuch getragen wird, und das gilt für Niqab und Burka genauso, weil ich mich religiös dazu verpflichtet fühle, dieses Kleidungsstück anziehen zu müssen, dann würde das Verbot in die Religionsfreiheit aus Artikel 4 eingreifen. Und das ist ein Kernproblem. Aber auch bei den Kopftüchern ist es so, dass ein Verbot in diese Religionsfreiheit eingreift und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen tatsächlich zulässig ist. Und diese Ausnahmen hat das Bundesverfassungsgericht auch relativ klar geschildert. Bei der Referendarin war das Verbot nur zulässig, soweit sie staatstragende Aufgaben wahrgenommen hat, also zum Beispiel die Staatsanwaltschaft vertreten hat im Rahmen ihrer Ausbildung. Für den Moment sollte sie sich nicht religiös in irgendeiner Form positionieren, sondern sollte äußerlich frei wirken und durfte deswegen da kein Kopftuch tragen. Im Übrigen war sie aber nicht zu verbieten. Und das ist ein ganz entscheidender Punkt. Das hätte nämlich bedeutet, wenn ich jetzt ein Burka-Verbot in das Gesetz hineingeschrieben hätte, also ganz klar gesagt hätte, Burka und Niqab sind verboten, dann hätte das bei einem Schüler zu 100 Prozent nach Artikel 4 in seine freie Religionsausübung eingegriffen und wäre auf den ersten Blick als verfassungswidrig einzustufen gewesen. Das ging also nicht. Und deswegen hat man einen Umweg gewählt. Man hat eben im Prinzip diese Argumentationskette der ungestörten, der optisch nicht eingeschränkten Kommunikation vorgeschoben und darauf dann begründet, wir verbieten jede Form von Gesichtsverhüllung. Und daraus entsteht ein Problem. Wir haben es gesehen als allererstes in Baden-Württemberg, der 72 Absatz 3a, den man dort ins Gesetz reingenommen hat, der auch ohne irgendeine Ausnahmeregelung auskommen muss. Dort ist jede Form der Gesichtsverhüllung verboten. Und das hat Kollege Juhn damals sehr schön zusammengefasst. Und ich kann mich dem nur anschließen. Dieses Verbot, das sich jetzt im 28 Absatz 2 Schulgesetz Hamburg praktisch genauso wiederfindet, ist ein sehr weitreichender Eingriff in die freie Entfaltung der Persönlichkeit, weil alles verboten ist, was in irgendeiner Form das Gesicht verhüllt. Weil es steht ja nicht drin, ob das Gesicht vollständig verhüllt sein muss, ob eine Teilweise-Verhüllung reicht, ob die Teilweise-Verhüllung, wie viel Prozent die ausmachen muss. Aus gutem Grund, weil man einfach alles damit erfassen wollte. Nur das bedingt, dass auch Sonnenbrillen erfasst sind, es ist eine Augenklappe erfasst, ein großflächiges Pflaster hat Juhn zum Beispiel als Beispiel mit angeführt und so weiter. Das heißt also, alles, was ich mir ins Gesicht tue, verhüllt ist und wäre verboten. Und wichtig ist jetzt, dass wir Folgendes verstehen. Wir haben eine Rechtsgrundseite und eine Rechtsfolgenseite. Der Rechtsgrund ist, Gesichtsverhüllung ist verboten. Die Rechtsfolgenseite ist, deswegen darfst du jetzt nicht zur Schule kommen. Und das, was die Schule jetzt macht oder das, was der Gesetzgeber hier jetzt versucht ist, dass er sagt, wir verbieten jede Form der Gesichtsverhüllung auf der Rechtsgrundseite. Auf der Rechtsfolgenseite schaffen wir aber eine Ausnahme für Masken. Und das ist nicht zulässig. Ganz abgesehen davon, dass dieses Masken-Erlaubnis auch extrem schlecht gemacht ist, aber dazu gleich. Im ersten Schritt jedenfalls ist alles verboten, was das Gesicht verhüllt. Das heißt, ich darf mit einer Maske im Gesicht im Grunde genommen das Schulgelände nicht mehr betreten. Und wenn der Gesetzgeber jetzt sagt, okay, dann wollen wir es aber mit einer Ausnahmegenehmigung zulassen, bedeutet das ja, das haben wir jetzt hier so gemacht, dass ich mir die erst beschaffen muss. Es ist also nicht so, dass ich jetzt hingehere und ein Verbot bekomme aufgrund dieser Norm, sondern ich darf nicht mehr in die Schule und muss die Schule um Erlaubnis bitten. Und das dann auch nur unter der Voraussetzung, dass eine medizinische Indikation vorliegt, wo sich dann die Frage anschließt, was um Gottes Willen ist

denn alles unter medizinische Indikation zu subsumieren? Das wissen wir nicht. Ich vermute, und das tun alle hier, dass mit medizinischer Indikation irgendeine Form der gesundheitlichen Einschränkung verbunden sei. Also das gemeint ist, dass vielleicht ein Familienmitglied oder das Kind selbst zum Beispiel eine Krebstherapie durchlaufen hat oder eine Autoimmunerkrankung hat oder irgendetwas anderes, was auf den ersten Blick klar macht, Infektionen sind für diesen Menschen nicht gut. Das ist eine medizinische Indikation. Wir haben aber nicht nur kranke Kinder oder kranke Familienangehörige in der näheren oder entfernten Verwandtschaft. Wir haben eben auch einfach gesunde Familien, die schlicht und ergreifend den Wunsch haben, gesund zu bleiben. Und bei denen würde dann ja die medizinische Indikation nicht unbedingt greifen. Das kann sich nur an der Frage beantworten, was eine medizinische Indikation am Ende sein soll. Sie kann durchaus auch der Wunsch sein, gesund zu bleiben. Ich würde das als medizinische Indikation sehen, aber ich glaube nicht, dass das gemeint ist. So, das mal einmal zur Einführung, damit wir alle sehen, wir haben hier ein deswegen verfassungswidriges Gesetz, weil es auf der Rechtsgrundseite bereits ein Verbot so weitreichend normiert, dass ich mit jeder Form von Gesichtsverhüllung das Schulgelände nicht mehr betreten darf. Also auch mit einer Sonnenbrille nicht. Oder wenn ein Mädchen sich im Winter den Schal bis unter die Nasenspitze bindet, dann darf auch dieses nicht das Schulgelände betreten. Und darin sehe ich das große Problem, einen Eingriff in Artikel 2. Und das Maskenverbot, das damit jetzt einhergeht, das wiederum ist die Kirsche auf der Torte, wenn man so will. Das ist im Prinzip gar nicht mal der alleinige Grund, warum es verfassungswidrig ist. Es ist nur noch ein zusätzlicher Grund, weil das Verhüllungsverbot eben automatisch dazu führt, dass ich eben auch keine medizinische Maske mehr tragen darf. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine OP-Maske, eine FFP2, FFP3-Maske handelt. Ich darf sie alle nicht mehr tragen. Und muss mir eine Genehmigung holen, wenn ich sie denn tragen wollte. Und das kann am Ende nicht das Rätsel zur Lösung sein. Und deswegen auf die Eingangsfrage zurückkommend. Ja, ich sehe hier drin de facto, vielleicht nicht primär intendiert, aber im Ergebnis sehe ich hier ganz klar auch ein Maskenverbot.

Fabian Januszewski:

Ja, herzlichen Dank für diese Ausführungen. Das hört sich tatsächlich sehr ähnlich an wie das, was wir im letzten November für Baden-Württemberg diskutiert haben. Dem schließe ich gleich eine Frage an. Wie sieht das in der Praxis aus, wenn das Gesetz in Kraft tritt? Was würde passieren oder wie wäre vorzugehen, wenn eine Schulleitung in Hamburg nach Inkrafttreten des Gesetzes einer SchülerIn das Tragen einer Maske untersagen würde?

Martin Becker:

Das ist praktisch aus juristischer Sicht ganz einfach zu lösen. Das Problem ist, es wird die Beteiligten vor einen Spießrutenlauf stellen. Die Situation ist momentan die, dass ich im Grunde sagen muss, wenn ich mit Maske in die Schule komme, darf ich die Schule im Grunde gar nicht betreten. In der Praxis ist das natürlich Quatsch. Selbstverständlich komme ich als Kind, als Schulkind mit Maske in die Schule hinein. Und nun gibt es unterschiedliche Varianten, was passieren könnte. Gehen wir mal davon aus, die Klassenleitung, gibt der Schulleitung mit Kind XY ist wieder mit Maske gekommen, wie auch in den vergangenen Monaten ja auch. Was machen wir jetzt? Dann wird es einen Brief an die Eltern geben. Sie wissen ja, da ist jetzt dieses Gesetz erlassen worden. Wenn Sie wollen, dass Ihr Kind weiter mit Maske in die Schule kommt, müssen Sie einen Ausnahmeantrag stellen. Und dann wird dieser Antrag gestellt. Und diesen Antrag verbindet man dann mit der Bitte, bis zur Entscheidung über diesen Antrag, dem Kind das Tragen einer Maske vorübergehend zu gestatten. Das dient einfach dem Zweck, dass man die Maske weitertragen darf, obwohl es eigentlich verboten ist, bis über den Antrag entschieden wurde. Weil die Entscheidung über den Antrag ist ja gar nicht so einfach. Ich weiß auch nicht, wie die Schulleitungen das machen wollen. Das ist bei XY nun auch mehrfach thematisiert worden, auch bei Blue Sky und bei Facebook und anderen Medien. Wie soll der Schulleiter denn die medizinische Indikation prüfen? Das kann er nicht. Das kann er nur dadurch, dass ihm ein aussagefähiges Attest vorgelegt wird. Und da kommen wir in einen Problemkreis, den ich aus meiner

leidvollen anwaltlichen Erfahrung schon kenne. Wir hatten nämlich bei der Vulnerabilität und bei der Präsenzpflichtbefreiung während der Pandemiephase dieselbe Problematik. Die Vulnerabilität musste durch ein aussagefähiges Attest nachgewiesen werden. Jetzt muss ich einen ganz kleinen Mini-Exkurs machen, weil die Frage immer kommt. Anders als im Arbeitsrecht, wo der Arzt entscheidet, ob Arbeitsfähigkeit vorliegt oder nicht, entscheidet in diesem Fall die Schulleitung, ob eine Befreiung von der Maskenpflicht erfolgt oder nicht. Das ist ein ganz massiver Unterschied, der dazu führt, dass es nicht genügt, dass der Arzt einfach aufschreibt, das Kind hat eine Autoimmunerkrankung. Das genügt nicht. Der Arzt muss tatsächlich einen richtigen kleinen Aufsatz schreiben, warum aus seiner Sicht das Kind die Maske tragen muss, wie die Infektionswege sind, wohin das führt und warum nur das Tragen einer Maske hier den besonderen Schutz gewährleisten kann. Denn erst dann würde die medizinisch nicht gebildete Schulleitung in die Lage versetzt, überhaupt zu entscheiden, wo das hier drauf hinausläuft. Das wissen wir alle heute schon. Das wird dazu führen, dass solche Ausnahmegenehmigungen extrem selten werden. Denn ich weiß, dass diese Atteste aus verschiedenen Gründen nicht in der Form zustande kommen, wie sie juristisch gesehen zustande kommen müssten. Das liegt zum einen daran, dass der Mediziner Mediziner ist und kein Jurist und überhaupt nicht weiß, was er da reinschreiben muss, dass ein Schulleiter oder ein Justiziar oder eben dann später vielleicht noch ein Gericht überhaupt dazu kommt und sagt, das Attest genügt uns. Das erfüllt die von uns gesetzten Anforderungen. Ich habe in freier Wildbahn ein solches Attest bis heute nicht gesehen. Ich habe richtig gute Atteste gesehen, aber keins, das diesen Anforderungen genügt hätte. Das ist das Blamable und das Fadenscheinige an der ganzen Geschichte, weil wir davon ausgehen müssen, dass ein solches Attest, wie es jetzt hier benötigt würde, überhaupt nicht vorgelegt werden kann. Ganz abgesehen davon, dass einige Eltern so einen Attest gar nicht vorlegen können, weil sie alle gesund sind. Das wünschen wir uns ja auch. Der Wunsch, gesund zu bleiben, wäre ja der Grund, die Maske zu tragen. Und dann würde man, so gehe ich jetzt mal davon aus, am Ende eine abschlägige Entscheidung bekommen. Das heißt, es würde dann mitgeteilt werden, Ihr Kind darf keine Maske mehr tragen. Der Grund für eine Ausnahmegenehmigung, wie es das Gesetz nach 28 Schulgesetz Hamburg vorsieht, ist nicht erbracht. Und nun geht es an dieser Stelle ganz einfach dahingehend weiter, dass man nach abschlägiger Entscheidung vor das Verwaltungsgericht zieht. Und zwar mit zwei Anträgen. Und zwar zum einen, die Ausnahmegenehmigung zu bewilligen. Und zum anderen, im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes vorübergehend das Tragen einer Maske zuzulassen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Über das Eilverfahren wird sehr wahrscheinlich innerhalb weniger Wochen entschieden. Und wie gesagt, in der Zwischenzeit würde ich immer der Schulleitung sagen, mein Kind geht trotzdem jetzt erst mal weiter mit Maske in die Schule, damit es in der Schule nichts verpasst, bis über den Eilantrag entschieden ist. Wenn der Schulleiter da dann dazu übergeht und sagt, mit Maske kommt das Kind hier nicht rein, fängt es am Eingang ab, schickt es wieder nach Hause, dann muss ich ganz klar sagen, ist das so, wir werden dann nur über das Eilverfahren zum Ziel kommen, dass ein Gericht sagt, das darfst du nicht. Die Begründung vor Gericht ist dann relativ einfach. Da wird nicht mehr mit Attesten begründet. Da wird definitiv mit Verfassungswidrigkeit begründet, dass man sagt, dieses Gesetz ist per se schon verfassungswidrig wegen seinem viel zu weitreichenden Eingriff. Aber es ist auch verfassungswidrig, weil es in ungerechtfertigter Weise in den Gesundheitsschutz, in das Bedürfnis auf Gesundheitsschutz des Kindes beziehungsweise der Familie, der das Kind angehört, eingreift. Und den Weg wird man durchkämpfen müssen. Ich habe momentan den Verdacht aus rein praktischen Erwägungen. Ich weiß nicht, wie viele Kinder in Hamburger Schulen momentan eine Maske tragen. Ich nehme nicht an, dass es unglaublich viele sind. Ich wünschte mir das, aber die Erfahrung zeigt, es sind die wenigsten. Ich könnte mir deswegen vorstellen, dass wir hier über viele Einzelfallentscheidungen sprechen, vielleicht zwei Hände voll oder so, wo dann die Schulleitungen tatsächlich sagen, wisst ihr was, wir genehmigen euch das, weil, wenn wir das jetzt durchziehen, ja das Risiko im Raum steht, dass uns irgendwann ein Verfassungsgericht sagt, das ist gar nicht zulässig, was ihr hier treibt. Und weil wir das nicht wollen, nehmen wir die Maskenträger jetzt mal ernst und gestatten es ihnen. Das ist Heereswunschenken, das sage ich ganz offen. Das wäre

ungefähr die gleiche Lösung wie in Baden-Württemberg, wo man gesagt hat, wir machen das ganz glädig. Und jeder, der Maske tragen will, der darf sie auch tragen. So stelle ich mir das am Ende vor, dass es so kommen wird. Aber das ist natürlich keine Garantie. Und vor allen Dingen, das beseitigt ja nur den Eingriff auf der Rechtsfolgenseite. Es beseitigt nicht den Eingriff auf der Rechtsgrundseite. Das heißt, die Norm bleibt ja trotzdem noch so bestehen. Sie bleibt auch falsch bestehen und bleibt deswegen auch verfassungswidrig. Das sind also momentan so die Optionen, die wir haben. Die Frage, was man gegen das Gesetz als solches tun kann, die sind ganz einfach beantwortet. Der Bürger kann da momentan relativ wenig tun. Was wir als Bürger tun können, ist nur an die Politiker herantreten und unseren Protest lautstark machen. Man muss auf die Straße gehen und sich tatsächlich gegen diese Geschichte lautstark zur Wehr setzen, damit man in der Hoffnung, dass man gehört wird. Ich weiß nicht, wie viel Politik sich heute hier in diesem Space verirrt hat. Ich befürchte nicht sehr wenig, wenn nicht vielleicht sogar niemand. Das wäre sehr traurig, weil das zeigen würde, dass man sich eigentlich für das Interesse des Bürgers politisch nicht interessiert. Das fände ich sehr schade. Ich habe auch auf meine Briefe keine Antwort gekriegt. Ich weiß, dass viele Leute Briefe geschrieben haben. Vielleicht hat jemand eine Antwort drauf gekriegt. Momentan gehe ich davon aus, wir kriegen das Gesetz in Hamburg so, wie es momentan in der Beschlussvorlage steht. Wenn es so kommt, ist es relativ eindeutig, dass es jedenfalls auf den 2. Blick verfassungswidrig ist. Und zwar sowohl wegen des viel zu weitreichenden Eingriffs und wegen des Eingriffs in die körperliche Unversehrtheit, wegen des faktischen Maskenverbots. Und ich nehme an, dass wir uns in den Schulen mit Anträgen an die Schulleitungen wenden müssen, dass diese dann ablehnen, beschieden werden. Und dass dann eben über den Gerichtsweg die Entscheidung herbeigeführt werden muss, dass das Gesetz sehr wahrscheinlich verfassungswidrig ist und als Rechtsgrundlage für ein Maskenverbot nicht ausreicht. Das wird der Weg sein.

Fabian Januszewski:

Vielen Dank für diese Ausführungen. Das klingt sehr ähnlich wie das, was wir im letzten Winter schon über Baden-Württemberg diskutiert haben. Dass es nur eine finale Entscheidung geben wird, wenn der Klageweg bis zur letzten Instanz beschritten werden wird. Was natürlich im Zweifelsfall wahrscheinlich Jahre dauern wird, von Anfang bis Ende, wenn er denn beschritten wird. Und wir hoffen natürlich, dass, wenn das Gesetz kommt, dass es zunächst zu einer milden Auslegung kommt, die aber genauso wie in Baden-Württemberg die Problematik natürlich nicht löst. Denn am Ende ist man dann von dem Wohlwollen einer Schulbehörde und auch von dem Wohlwollen von Schulleitungen abhängig. Und wir wissen ja auch, dass es in der Bevölkerung sehr diverse Ansichten gibt, auch was die Gefährlichkeit von SARS-CoV-2 und anderen Krankheiten betrifft. Und insofern ist das natürlich eine sehr unbefriedigende Situation, wenn solch ein Gesetzesentwurf in Kraft tritt. Insbesondere, wenn ja während eines Eilverfahrens, das ja im Zweifelsfall auch noch Wochen dauern kann, weiterhin Schulpflicht gilt und eine Schulleitung sich grundsätzlich querstellen könnte und sagen könnte, na ja, Schulbesuch nur ohne Maske, bis es eben rechtlich geklärt ist. Und das ist natürlich eine unbefriedigende Situation für alle Seiten, wenn ich das richtig verstanden habe. Eine umgekehrte Frage, die sich mir noch stellt, ist, würde eine Schulleitung in Angesicht des Gesetzes dagegen verstoßen, wenn sie einer Schülerin ohne eine medizinische Indikation das Tragen einer Maske erlauben würde?

Martin Becker:

Nach dem Wortlaut des Gesetzes, ja. Und das ist für mich auch eindeutig. Die Schulleitung hat einen Ermessensspielraum. Es ist nicht geregelt, was eine medizinische Indikation ist. Wenn die Schulleitung ein anständiges Rückgrat hat, das sage ich jetzt wirklich ganz deutlich, dann wird sie sagen, was medizinische Indikation ist, definiert das Gesetz nicht. Ich kann alles als medizinische Indikation annehmen, was mich davon überzeugt, dass das Kind ein medizinisches Interesse daran hat, die Maske zu tragen. Wenn ich das so sehe, dann wäre auch das Bedürfnis, mich nicht an Covid zu infizieren oder an jeder anderen Krankheit. Denken wir nur an die beginnende Zoonose von der Vogelgrippe, die uns ja auf uns zurollt. Wir wissen ja noch nicht, was da noch kommt. Nur kleiner Einschub. Wenn die Schulleitung

das Rückgrat hat, zu sagen, ich empfinde nach dem Gesetzeswortlaut auch das Bedürfnis, gesund zu bleiben als medizinische Indikation, genügt mir die glaubhafte Darstellung, ich trage die Maske, weil ich mich nicht anstecken will, und damit gestatte ich das. Und die Schulleitung hat ja nicht viel zu befürchten. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass die Schulaufsichtsbehörde, je nachdem, welche Schulform das ist, die untere oder die obere, diese Ausnahmegenehmigung kassiert. Und die Schulleitung sich möglicherweise in einem persönlichen Gespräch dafür verantworten muss. Einmal auf die Finger klopfen. Ich finde, wenn Schulleitungen hier Format beweisen wollen, sollten sie es genauso machen. Weil das eigene Risiko ist relativ gering. Und die Eltern haben am Ende schlimmstenfalls das Problem, dass sie genau da sind, wo sie auch sonst gestanden hätten. Aber es wäre wahrscheinlich nicht im Sinne des Gesetzgebers gewesen, wenn der Schulleiter es einfach so genehmigt hätte. Er muss eine Abwägung reinschreiben. Aber ich meine, dass man das auch tun könnte, mit ein bisschen Augenmaß.

Fabian Januszewski:

Ja, verstehe. Vielen Dank. Herzlich willkommen, Bodo. Ich rufe dich nachher auf. Aber du kannst dich kurz vorstellen, weil du ja frisch dazugestoßen bist.

Bodo Krauß:

Ja, kann ich gerne machen. Guten Abend, ich bin Bodo Kraus. Ich bin Erziehungswissenschaftler. Ich habe drei schulpflichtige Kinder, beziehungsweise nur noch zwei und einen in Ausbildung. Ich habe mal eine Kampagne gestartet mit einer Petition. Die haben 35.000 Leute unterschrieben. Da ging es um saubere Raumluft und um Wohnpflicht. Das ist heute gar nicht mehr so sehr das Thema. Heute ist das Thema tatsächlich, was in Hamburg ist. Und da kann ich zwei, drei Sachen beitragen, weil ich in Hamburg eigentlich ganz gut vernetzt bin. Und zum Beispiel auch mit grünen Mitgliedern, die da durchaus Einblick in die Fraktion haben. Und mit Schulleitungen.

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank. Dann gehen wir in eine andere Stoßrichtung jetzt, nachdem wir die juristische Seite ausgiebig beleuchtet haben. Wobei wir vielleicht später noch mal darauf zurückkehren. Cornelia, wie siehst du den Titel auch dieses Antrags oder beziehungsweise dieses Gesetzentwurfes Gewährleistung der offenen Kommunikation an Hamburger Schulen? Wo versucht wird, mit Hilfe von Argumenten darauf einzugehen, dass eben nur Kommunikation ohne Maske tatsächlich offene Kommunikation darstellt und ansonsten den Lernprozess behindern würde?

Cornelia Beeking:

Ja, ich freue mich ein bisschen sozusagen über die Frage. Ich wollte noch mal ganz kurz vorher einschieben, ich finde das ein bisschen schade, weil hier bei diesem Gesetzesentwurf auch so ein bisschen der Eigen- und Fremdschutz weniger wertvoll erscheint als sozusagen eine Maske zu tragen. Das finde ich irgendwie auch ganz merkwürdig, auch im Sinne von einem Gesundheitsschutz. Gerade wurde es ja schon mal gesagt, bei weiteren Pandemien, die möglicherweise zu erwarten sind, hoffentlich nicht jetzt kurzfristig, aber langfristig, würde das ja dann auch schon wieder irgendwelche Rahmenbedingungen schaffen, die in Zukunft dann vielleicht auch hinderlich wären. Also so genommen finde ich das schon inhaltlich irgendwie schwierig, beziehungsweise von dem Wortlaut. Wenn es darum geht, offene Kommunikation ist nur ohne Maske möglich, dann würde ich ganz klar sagen, die Maske an sich bedeckt ja nicht das ganze Gesicht. Das muss man erst mal feststellen und eigentlich letztendlich auch nur einen kleinen Teil des Gesichts. Die Augen sind sehr wichtig für die Kommunikation. Die bleiben frei. Die sind sichtbar. Das Wort, der Inhalt, wenn gesprochen wird, ist weiterhin möglich. Die Stimme, Intonation, Stimmfarbe ist weiterhin hörbar. Man kann den Körper, Mimik, Gestik, Haltung weiterhin erkennen. Also das heißt letztendlich bleiben trotz Maske 75 Prozent mindestens der Kommunikationsmöglichkeiten erhalten. Also so genommen ist mir völlig unklar, weshalb das sozusagen so schwierig sein sollte. Insbesondere kann man auch ein bisschen, wenn das schwierig werden würde, darauf hinweisen, dass man dann zum Beispiel lauter sprechen kann, was auch gar keine schlechte

Übung manchmal auch für Kinder im Unterricht ist. Und was von den meisten Kindern, die ich oder von deren Eltern ich bis jetzt weiß, die auch Maske weiterhin tragen, von den Kindern völlig unproblematisch auch so getan wird. Ich verstehe die ganze Problematik nicht. Ich weiß noch, in der Zeit, als Kinder alle Masken tragen mussten, mussten aus Grundschulen, ich habe da mit Sozialarbeitern damals viel gesprochen, und die haben gesagt, das war für die Kinder überhaupt gar kein Problem, eine Maske zu tragen. Und die haben hervorragend kommuniziert. Das war völlig gut möglich. Es kommt ja immer so ein bisschen darauf an, wie auch der Wille ist dazu. Und wir haben jetzt gerade gehört, es werden wahrscheinlich nur eine Handvoll Kinder und Jugendliche sein, die das weiterhin tun werden. Und wenn man die sozusagen diesbezüglich auch aufklärt, kann ich mir kaum vorstellen, dass das Argument tatsächlich trägt. Also man könnte jetzt sagen, klar, also es gibt viele Untersuchungen dazu, dass die Masken völlig auch für den Leistungsbereich unschädlich sind. Also ich habe das ja schon ein paar Mal gepostet auch, was zum Beispiel, selbst sogar Maske mit Sport ist kein Problem, steigert sogar langfristig die Leistungsfähigkeit, weil es ein Atemwiderstand ist. Und ja, Sauerstoff geht durch Masken durch. Wer ein bisschen mit Physik sich beschäftigt, der weiß um die Größen von bestimmten Molekülen, die durch die Maskenzwischenräume kommen und so weiter. Und auch die elektrostatische Aufladung der Masken, die dann Viruspartikel einfangen können. Aber darauf will ich jetzt eigentlich gar nicht hinaus, sondern eigentlich ein Stück weit darauf. Es gibt eine Studie, zumindest von der ich weiß, die sagt, dass natürlich über ein bisschen, und zwar wirklich, das muss man ganz klar sagen, die Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt wäre. Das ist aber nicht in einem großen und einem solch krassen Umfang, dass das sozusagen ein Verbot rechtfertigen würde und auch tatsächlich letztendlich in dieser Situation, was dem entgegensteht, eigentlich dann auch... Also das kann ich mir gar nicht vorstellen, weil das einfach, wie gesagt, aushebelt, dass der Rest der Kommunikationsweisen, die ja weiterhin sichtbar sind, auch also Möglichkeiten in der Schule weiterhin bestehen. Also deswegen, ja, es gibt sozusagen eine mini-kleine Einschränkung. Es gibt sozusagen diese Studie, die sagt, glaube ich, dass Emotionen nicht ganz so gut erkannt werden. Aber die sagt nichts aus, wenn ich das sozusagen verstärke und das auch gewöhnt bin, dass das nicht sozusagen auch völlig ausgleichend wirkt. Und die Effektstärken sind so gering, dass das wie gesagt nicht letztendlich dazu taugt, dass man damit ein Maskenverbot wirklich begründen könnte. Zumindest auch aus meiner fachlichen Sicht. Ich kann vielleicht noch mal sagen, wie zu Beginn schon mal. Also ich selber arbeite weiterhin mit Masken in der Praxis, auch mit Kindern, die psychisch erkrankt sind, von Grundschulalter bis junges Erwachsenenalter. Das ist bisher alles überhaupt gar kein Problem. Wurde auch nicht als problematisch in irgendeiner Weise wahrgenommen. Und jetzt könnte man natürlich einwenden, ich bin Profi. Ich hatte ja zu Beginn bei meiner Vorstellung, manche waren noch nicht da, gesagt, mein Mann ist selber Lehrer, der unterrichtet eine Fremdsprache selber mit Maske seit Beginn der Pandemie. Und die Kinder haben bis jetzt auch die Fremdsprache gelernt. Das war überhaupt völlig unproblematisch. Deswegen also auch andersrum, der unterrichtet auch Kinder, die Masken tragen. Auch das ist unproblematisch. Also was ich damit sagen will, also ich glaube, es sind aus verschiedenen Quellen, kann man herleiten, dass das eigentlich unproblematisch ist und eigentlich die offene Kommunikation weiterhin gewährleistet ist und auch Möglichkeiten ergriffen werden könnten, wie diese theoretisch verstärkt werden kann, wenn sozusagen tatsächlich etwas eingeschränkt wäre. Und als Letztes vielleicht noch mal, ich fand das ganz schön, weil Herr Becker hat das ja gerade so rausgestellt, letztendlich ist die Intention dieses Gesetzes ja ursprünglich ein Vermummungsverbot und nicht der Schutz vor gesundheitlichen Folgen in einer Pandemie beziehungsweise auch der Verhinderung von Risiken, die man möglicherweise nicht eingehen möchte für sich oder seine Familienangehörigen.

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank für diese Einordnung, Cornelia. Was mich natürlich auch nicht nur in der Versuchten Rechtfertigung des Gesetzes, was ich mich nicht nur frage, dass in Hamburg eine besondere Situation vorliegt, weil Hamburg tatsächlich mal 21.000 mobile Luftfilter für Schülerinnen und Schüler hatte während der Pandemiezeit, die dann im Sommer 2022 per Dekret abgeschaltet wurden und seitdem auch scheinbar abgebaut wurden. Und das ist natürlich doppelt unbefriedigend, dass man Infektionsschutz, also erste Schritte in, sag ich mal, Luftreinigung getan hat, was es auch eher erlaubt hätte, möglicherweise auf eine Maske zu verzichten, wenn man das tatsächlich zu Ende gedacht hätte. Sodass auch diese

Nabiha Ghanem:

Ja, hallo, Nabiha hier. Also ich bin keine Sprecherin der Grünen, das muss ich schon mal ganz klar sagen. Ich bin zwar erst mal aus Nordrhein-Westfalen, nicht aus Hamburg und bin parteiintern Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Behindertenpolitik. Das heißt, ich gehöre eigentlich zur Basis der Partei und bin keinerlei Abgeordnete oder auch in keiner Funktion in irgendeinem Vorstand. Also das ist mir wirklich wichtig, das noch mal deutlich zu differenzieren. Und ich fand jetzt hier ein paar sehr, sehr spannende Ansätze. Ich selber bin ja auf dieses Gesetz aufmerksam gemacht worden, weil es auch einige bei uns parteiintern nicht gerade gut finden. Ein Aspekt, der hier heute auch noch nicht genannt worden ist, ich bin allerdings ein paar Minuten später erst in den Space gekommen, ist der Ableismus, der da zwar vollkommen unbeabsichtigt, aber doch sehr deutlich drin ist. Denn die Begründung mit der offenen Kommunikation, auf der man aus Gründen so herumreitet, bedeutet ja implizit auch, dass Kinder oder Menschen mit Sehbehinderung oder auch AutistIn per se nicht fähig wären zu erfolgreichen Bildungsprozessen oder auch zu offener und indirekt auch ehrlicher Kommunikation. Das ist ein Aspekt, den ich persönlich höchst problematisch finde. Ich habe das auch natürlich dann versucht, intern Kontakt aufzunehmen, habe zwar auch keine offiziellen Antworten bekommen, aber immerhin aus der Fraktion bilateral ein paar Dinge gehört. Da muss man klar sagen, dass das natürlich auch in der grünen Fraktion äußerst umstritten ist. Da ist sehr lange drum gerungen worden. Es gab auch aus der grünen Fraktion heraus und gibt es auch noch Bestrebungen, insbesondere auch das Maskenverbot herauszunehmen. Dieser eine Satz, der mittlere Satz in dem Gesetz, der sagt, Masken sind bei medizinischer Indikation vom Verbot ausgenommen, der ist auf grüne Initiative drin. Das ist offenbar auch vom Fraktionsvorstand so mitgetragen worden. An der Stelle würde mich jetzt auch noch mal sehr interessieren, falls Herr Becker noch da ist. Mir wurde gesagt, dass tatsächlich die Juristen in den beteiligten Häusern versichert hätten, dass mit diesem Satz es kein Problem mehr sei, Masken zu gestatten und zu genehmigen. Die sehen das quasi als isolierten Satz, der danach tatsächlich reingekommen ist. Wenn man sich die gesamte Begründung durchliest, und Herr Becker hat das ja eben hervorragend ausgeführt, ist das natürlich eigentlich nicht ganz nachvollziehbar. Ich habe noch mal überlegt, wenn man sich ein typisches Gesetz mit dem Bindestrich vorstellt, wo das als isolierte Ausnahme ist und dann die anderen Gründe, die von der Schulleitung genehmigt werden müssten, quasi sonstige medizinische Gründe wären. Unter dem Aspekt kann ich mir noch vorstellen. Aber ich glaube, und das ist so stark mein Eindruck, dass einfach in den Verhandlungen dieser Satz da reingekommen ist und dass deshalb so insgesamt völlig unschlüssig ist. Mir persönlich ist noch ein großes Anliegen, dass wir uns als Gesellschaft überlegen müssen, wie erreichen wir denn eigentlich was. Politik wird meist als monolithischer Block gesehen, der Verantwortung trägt, was auch in gewisser Weise richtig ist. Aber ich glaube, wir müssen sehr stark berücksichtigen, dass Politik ein Teil von Gesellschaft ist. Und wenn eine politische Partei Politik gegen die 99 Prozent der Gesellschaft machen wollen würde, wäre sie ganz schnell am Ende und könnte gar nichts mehr durchbringen. Für mich ist dann eben einfach die Frage, wie kann Zivilgesellschaft, gerade wenn es um solche Dinge geht wie jetzt bei uns in der Pandemie, also ich nenne es mal grob das Team Vorsicht, da die Leute in der Politik erreichen. Denn das sind auch Menschen, die die Argumente brauchen, die Unterstützung brauchen. Und ich erlebe gerade bei diesem Gesetz, dass sehr stark dann negativ interpretiert wird. Natürlich die Emotionen sehr hochkochen und stark auf die Beteiligten, die sich immerhin noch irgendwo stellen, die sich eigentlich dafür einsetzen, dass in dem Fall Masken, die im Gesundheitsschutz erlaubt sind, dann aber quasi von allen Seiten niedergeprügelt werden. Selbst natürlich auch Fehler machen in ihrer Kommunikation, Dinge nicht sehen. Ganz schwierig. Und das würde ich gerne mal so ein bisschen auch in den Raum stellen, zu überlegen, wie man das optimieren kann von allen Seiten aus.

Fabian Januszewski:

Vielen Dank für die Ausführungen. Das sind natürlich auch interessante Fragen. Ich gebe vielleicht die juristische Frage direkt an Martin Becker weiter.

Martin Becker:

Ja, ich antworte sehr gerne. Das entscheidende Problem ist, findet auf zwei Ebenen statt. Problem eins ist, dass offensichtlich, ich nehme erst mal wohlwollend zur Kenntnis, dass offensichtlich diese Regelung reingekommen ist aufgrund grüner politischer Initiative. Das werde ich als absolut positiv. Denn das zeigt, dass man sich zumindest an der Stelle schon mal Gedanken darüber gemacht hat, dass ein generelles Maskenverbot sicherlich nicht sinnvoll ist. Das Problem dabei ist, warum man meint, das wäre alles ausreichend, liegt einfach darin begründet, dass man nicht versteht, dass schon die Infektion mit dem Virus als solches das ernsthafte Problem ist. Wir wissen mittlerweile aufgrund der Forschung, dass die Infektion mit dem Virus selbst aufgrund der Mutationen mittlerweile üblicherweise sehr häufig durchaus abgeschwächt verläuft. Anders als früher. Die Verläufe sind relativ harmlos im Vergleich. Ausnahmen bestätigen die Regel, aber überwiegend harmlos. Das Problem des Virus liegt aber darin, dass es im Körper persistiert an unterschiedlichsten Stellen und wir dadurch das Problem haben, dass wir heute noch gar nicht wissen, was ist in fünf Jahren, was ist in zehn Jahren. Wir kennen zum Beispiel die Problematiken mit anderen Krankheiten wie Gürtelrose beispielsweise, wo wir mittlerweile wissen, dass Viren, die man sich vor Jahrzehnten eingefangen hat, hinten heraus dann schwerwiegende Probleme bereiten. Und das Coronavirus ist, was das angeht, schon relativ gut erforscht, dass man zumindest heute schon sagen kann, da werden sich noch Probleme auftun, von denen wir heute noch gar nichts wissen. Mit anderen Worten, es ist bereits wichtig, als Gesundheitsschutz bereits die Infektion mit dem Virus zu vermeiden. Und eben nicht, das ist eben die Idee, die ich dabei habe, dass man eben auch in den Häusern der Parteien gesagt hat, naja, die Infektion als solche ist ja gar nicht so schlimm, da passiert ja nicht viel und Kinder sind ja sowieso gar nicht so gefährdet. Das sind ja die Dinge, die wir immer wieder hören und die stimmen einfach nicht. Und der Wunsch, und das ist die große Kritik an der Ausnahme, die sich hier findet, dass die Ausnahme erst mal nur dann gilt, wenn eine medizinische Indikation vorliegt. Das heißt, sie betrifft eben nicht diejenigen, die sich in Anführungszeichen nur vor Infektionen schützen wollen, die aber jetzt noch gesund sind. Wir würden also tatsächlich den Menschen aufkotroyieren, werde erst mal krank, damit du dir eine Maskenerlaubnis einholen kannst. Und das kann ja nicht richtig sein. Und darin sehe ich bereits den potenziellen Eingriff in Artikel 2 Absatz 2 in die körperliche Unversehrtheit. Wir haben von der Politik, nachdem man so schön gesagt hat, wir sind raus aus der Pandemie, wir sind jetzt in der endemischen Phase, wo man sich ja schon die Frage stellen muss, ob das überhaupt den Fakten entspricht. Persönlich bin ich der Meinung, das nicht. Aber ich bin kein Mediziner. Aber die WHO beispielsweise sagt heute noch, dass wir in einer Pandemie sind. Aber abgesehen mal davon, mit der Beendigung der pandemischen Lage hat man gesagt, Eigenverantwortung ist jetzt die Rätsellösung. Die Menschen müssen selbst darauf achten, dass sie gesund bleiben. Und jetzt beißt sich doch die Katze in den Schwanz. Wie sollen denn gesunde Menschen weiterhin gesund bleiben, wenn ich ihnen den Infektionsschutz nur in dem Fall ermögliche, dass sie bereits krank sind? Das ist doch Irrsinn. Und der zweite Kritikpunkt ist, dass die Regelung zur Maskenerlaubnis so gestaltet ist, dass man nicht gesagt hat, medizinische Masken sind grundsätzlich vom Verbot ausgenommen, es sei denn, dringende Gründe sprechen dagegen. Welche Gründe auch immer das sein können. Man hat es also nicht so rumgemacht, dass man gesagt hat, grundsätzlich ja, mit Ausnahme nein. Sondern man hat gesagt, grundsätzlich nein, mit Ausnahme ja. Und das ist der falsche Weg. Und das haben viele, die ein hohes Maß an Gesundheitsbedürfnis haben, schlicht und ergreifend nicht verstanden. Weil das bedeutet, dass diejenigen, die sich jetzt 4 Jahre lang vor Infektionen geschützt haben, mit dieser Regelung diese Möglichkeit komplett genommen wird. Und das darf nicht sein. Deswegen bin ich persönlich der Meinung, dass der Wille da war, mit dem Erlaubnis etwas zu erreichen, dass Masken wieder möglich sind. Aber man hat es so halbherzig gemacht, wie ich eingangs schon sagte, dass es fakultativ zu einem Maskenverbot führt, trotz alledem. Weil die Voraussetzung ist, ich brauche eine medizinische Indikation, die muss ich nachweisen in einer Form, die der Schulleiter versteht. Und ich kenne die Gutachten, die Atteste, wie sie bei Gericht auseinandergespült wurden, wo die Gerichte gesagt haben, das genügt nicht. Und damit sind wir faktisch da, dass man eine Ausnahmeregelung hat, die effektiv in der Praxis nicht funktionieren wird. Es sei denn, es passiert so, wie ich es vorhin schon mal sagte, ein Schulleiter macht sich ein breites Kreuz und sagt, oder eine Schulleiterin macht sich ein breites Kreuz und sagt, ich mache das jetzt einfach mal so und behaupte hier eine medizinische Indikation im Sinne des Gesetzes

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank. Das klang damals ja auch bei Baden-Württemberg ähnlich durch, dass quasi der gewählte Weg, dass man ein Verbot formuliert, mit Ausnahmen quasi der Erlaubnisvorbehalt nachteilig ist und auch im Prinzip wahrscheinlich die Verfassungswidrigkeit mit begründen würde, wenn sie dann festgestellt werden würde. Und man hätte natürlich umgekehrt das umgekehrt formulieren können und dann einen sogenannten, wenn ich es richtig verstehe, Verbotsvorbehalt formulieren können. Ich fand vorhin auch die Fragen von Frau Gahnem wichtig, was man politisch machen kann. Und da bin ich auch sicher, dass Bodo Kraus nachher gleich was dazu sagen kann. Und Cornelia will jetzt auch noch was sagen. Wir haben jetzt gerade noch Tim Sternfunkeln auf die Bühne geholt. Und ich würde Sie bitten, kurz sich vorzustellen. Und sie kann vielleicht auch was aus ihrer persönlichen Perspektive zur Problematik des Selbstschutzes in diesem Kontext beitragen.

Zimtsternfunkeln:

Hören Sie mich?

Fabian Januszewski:

Ja, ich höre Sie.

Zimtsternfunkeln:

Okay, also ich wurde unter des Tages irgendwie angeschrieben, obwohl ich gerade eine Pause machen wollte und bin jetzt total unvorbereitet, aber natürlich unvorbereitet per Sie. Dass ich die ganze Geschichte nicht kenne. Ich komme eigentlich aus Schleswig-Holstein in dem Schulkontext meiner Kinder und bin jetzt zurück nach Hamburg gezogen, bin aber Hamburgerin und kenne da die politische Geschichte in der Pandemie auch ein wenig. Ich bin ein wenig, ja, also fragt mich mal. Ich bin ein wenig unvorbereitet jetzt auf der Bühne. Fragt mich mal bitte was Konkretes. Ich bin jetzt ein bisschen...

Fabian Januszewski:

Ja, kann ich gerne machen. Ich kann versuchen, eine Frage zu formulieren. Könntest du vielleicht, wenn du dazu in der Lage bist, schildern, ob es einfach ist oder schwierig ist, sich momentan und seine Kinder weiterhin zu schützen, was für ein Klima man grundsätzlich erfährt, ob man vielleicht gewisse Hindernisse in gewissen Institutionen überwinden muss, abgesehen von natürlich weiteren Hindernissen, die in natürlicher Weise entstehen, sowas wie sozialer Druck, dadurch, dass man möglicherweise die einzige Person ist, die Maske trägt oder das Kind die einzige Person ist, die Maske trägt. Und ich stelle, also wir haben auch natürlich selber auch schon einige Dinge von Betroffenen gehört intern, dass es zuweilen vorkommt, dass eben Lehrkräfte unter Umständen ja entweder Maskentragende Schüler kommentieren und Schülerinnen und das teilweise so weit geht, dass die auch direkt angesprochen werden, die Maske doch bitte abzunehmen und das sei ja hinderlich und unnütz. Und eine Frage, die man vielleicht anschließen könnte, ob du schon Erfahrungen in diese Richtung selber persönlich machen musstest.

Zimtsternfunkeln:

Ja, okay, das versuche ich jetzt mal ganz kurz vorbereitet. Ja, klar mache ich das oder habe ich das gemacht. In den letzten vier Jahren, ich habe einen Sohn, der jetzt aus der Schule ist und einen Sohn, der noch in der Schule ist, der aber Schule gewechselt hat in drei Bundesländern mittlerweile und der Druck ist sehr hoch. Wir haben einen Sohn, der vorerkrankt ist, also der hat eine Immunsuppression, der hat eine geistige Behinderung, der hat eine körperliche Behinderung, der hat Krankheitsgeschichten. Was uns angeboten wurde, wäre gewesen, dass das Kind entweder zu Hause bleibt, aber nicht am Unterricht teilnehmen darf, weil der Datenschutz so hoch gehängt war, dass irgendjemand aus der Klasse sagte, dass es keine Videokonferenzen gibt und dass er komplett ausgeschlossen war. Dann hat man ihm zwischenzeitlich vorgeschlagen, oder uns zwischenzeitlich vorgeschlagen, ihn vor die Klasse zu setzen. Also ein geistig behindertes Kind vor die Klasse zu setzen, in einem Kontext, wäre sehr spannend gewesen, weil er hatte das Gefühl gehabt, er hat irgendwas falsch gemacht und er wäre dann wahrscheinlich irgendwann gegangen. Es gab sehr viel Druck, ja. Das gab es bei dem Kleinen, das gab es bei dem Großen auch. Der Große hat es durchgehalten bis heute. Aber der Druck ist halt sehr, sehr hoch und die Bereitschaft darauf zu achten, dass das Kind im Maske trägt als geistig behindertes Kind, der hat dann auch nicht funktioniert, weil ausgerechnet unser Risikokind zweimal infiziert war

Fabian Januszewski:

Ja, das sind sehr wichtige Fragen. Und Martin Becker ist da vorhin schon ein bisschen drauf eingegangen. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das, weil wir uns die Fragen im Vorfeld tatsächlich auch gestellt haben, genau so ähnlich, was muss man tatsächlich offenlegen? Sind sie berechtigt, quasi auch einzufordern? Und wenn ich das richtig verstehe, ist man aus juristischer Sicht in der Beweispflicht. Das heißt, man muss nachweisen, dass man tatsächlich den Anspruch hat. Und das muss scheinbar durch ein ärztliches Schreiben, das noch gewissen juristischen Kriterien genügen muss, was scheinbar nur bei sehr wenigen Schreiben in der Realität der Fall ist, nachgewiesen werden. Das heißt, ich stelle mir das auch schwierig vor, dass zum Beispiel ein Arzt ein Gutachten ausfertigt, dass in einem Kind oder einem Elternteil bescheinigt, dass ein Großvater oder ein anderes Familienmitglied derart eingeschränkt ist, dass es gerechtfertigt ist oder geboten ist, dass das Kind sich in der Schule selber durch eine Maske schützt. Insofern, glaube ich, ist es eine unbefriedigende Situation, weil das Gesetz, wie Martin Becker das vorhin auch ausgeführt hat, nicht wirklich exakt spezifiziert, was eine medizinische Indikation in der Realität tatsächlich dann bedeutet. Bevor ich jetzt gleich noch mal Frau Garnim rannehme, würde ich gerne Bodo Kraus bitten, vielleicht was zu dem politischen Prozess aus seiner Sicht zu sagen, den er bisher angestoßen hat.

Bodo Krauß:

Das mache ich sehr gerne. Ich wollte auch Frau Garnim auf jeden Fall darauf noch was sagen, weil die Frage ist ja richtig, wie kann man gleichzeitig sich nicht gegenseitig zerfleischen, wenn man Dinge anders betrachtet und anders bewertet und im Team, und das Team Vorsicht ist ja noch existent, das ist ja noch da, irgendwie Gehör finden. Ich habe, als ich das gehört habe, was da passieren soll in Hamburg, war ich zuerst unheimlich empört und habe wirklich jeden, der da in der Bürgerschaft sitzt, angeschrieben. Jeden, der in den Fraktionen SPD und Grüne ist. Und ich habe keinen Rücklauf darauf, keinen. Ich habe dann trotzdem am Ende Kontakt dazu bekommen, darüber, dass ich mit einem Schulleiter bekannt bin, von einer Privatschule, der gesagt hat, hier der Schulrat und der und der und ich kenne den, und der ist in der Fraktion. Ich frage da mal nach, weil ich bin auch unsicher, wie ich damit umgehen soll. Weil er hat ein paar Maskenkinder in der Schule und er selber trägt hin und wieder Maske. Ich darf nicht sagen, um welche Schule es geht, weil er will da keinen Zulauf und gar keine Öffentlichkeit. Und er sagt, also das, was Martin gerade ansprach, er hätte diese breiten Schultern, da bin ich ganz sicher. Und er würde das auch so handhaben. Aber eigentlich wehrt er sich dagegen und hat deswegen auch so ein bisschen versucht, öffentlich so hintenrum indirekt was zu erreichen. Und man hat ihm gesagt, man würde ihm da keine Steine in den Weg legen, wenn er das denn so handhaben würde. Aber das ist natürlich tatsächlich das, was Martin auch gerade angesprochen hat. Das führt die Sache ad absurdum. Sie wollen eigentlich ein Niqab-Verbot, haben dann irgendwie geschnallt, dass es noch um die medizinischen Masken geht und trauen sich jetzt ganz kurz, haben wir das ja hier auf Twitter erlebt, ganz kurz sind sie noch aus der Deckung gekommen und haben das noch verteidigt, zum Teil sehr offensiv verteidigt. Und als sie dann richtig gegenwinkt bekommen haben, antworten sie jetzt auf gar nichts mehr. Und ich bin auf den 15. Mai sehr gespannt, wenn das Ganze beschlossen werden soll, weil mit der Mehrheit von Rot-Grün könnten sie das ja beschließen. Es sind aber meines Wissens nach mittlerweile so viele Anfragen dort eingegangen, ja nicht nur von mir. Alleine hier sehe ich fünf, sechs Leute, die bestimmt einige angeschrieben haben, dass das irgendwie vielleicht noch dieser Zug noch mal anhält und die noch mal überlegen, es vielleicht noch mal aufmachen, dieses Paket. Ich bin der Überzeugung, das ist das, was Cornelia gerade sagte, man muss sich bemerkbar machen, man muss irgendwie sichtbar werden. Ich weiß nicht so genau, wie man das machen soll, weil was ich tun kann als Bürger, der kein Mandat hat, habe ich versucht. Ich habe auch angerufen und vielleicht zu unglücklichen Uhrzeiten, aber ich habe wirklich keinen Kontakt bekommen, bis auf diese Umwege und bis auf hier über Twitter. Wie wir das verändern können, wie wir das Ganze noch mal so weit verändern können, dass die Menschen noch mal überlegen, dass der Selbstschutz ein hohes Gut ist, das uns erlaubt

sein muss nach Artikel 2. Wie man das in die Köpfe reinbekommt, ist mir überhaupt nicht klar. Da wäre ich hier auch für jeden Hinweis dankbar.

Fabian Januszewski:

Ja, das ist natürlich auch eine sehr komplexe Problematik. Aber erstmal vielen Dank für die Schilderung. Wir haben die Diskussion auf Twitter natürlich auch mitverfolgt und haben die gleiche Beobachtung gemacht wie Bodo, dass am Anfang tatsächlich noch eine gewisse Diskussion stattgefunden hat, insbesondere seitens der Grünen-Bürgerschaftsfraktion, die dann aber tatsächlich irgendwann abrupt geendet ist. Und was ich vielleicht noch zu dem Kommentar von Frau Ghanem von vorhin sagen kann und möchte, ist, intern haben wir das tatsächlich auch besprochen, dass dieses Gesetz von seinem Ursprung, also von seiner Interpretation her, wenn man das zum Beispiel im Kontext von sehbehinderten Menschen betrachtet, tatsächlich absolut inakzeptabel ist. Das stellt in Abrede, dass eine Person, die nicht in der Lage ist zu sehen, wie die Mehrheit der Gesellschaft offen kommuniziert und auch möglicherweise nicht in der Lage ist, die gleiche Bildung zu erhalten, die gleichen Bildungsfortschritte zu erwerben und so weiter und so fort. Also wenn man das wirklich zu Ende denkt, ist das ein absolut hochproblematischer Sachverhalt hier. Und ich kann auch aus persönlicher humanistischer Sicht nur sagen, dass es natürlich nicht akzeptabel ist. Was man jetzt dagegen tun kann, da spielen natürlich viele Sachen rein in meinen Augen. Ich möchte jetzt auch nicht zu lange reden, aber man hat natürlich in der Pandemiezeit, das wissen wir glaube ich alle hier im Space, ausreichend Fehler gemacht, dass da gewisse Dinge sehr schwer sind, sie zurückzunehmen und auch das Schiff zu drehen. Ich bin der Meinung, man könnte das, aber da müsste tatsächlich auch politisch ein Bewusstsein für da sein, das zu ändern und das müsste politisch passieren. Dann gebe ich nochmal das Wort an Frau Ghanem. Die möchte sich schon seit einer Weile äußern.

Nabiha Ghanem:

Ach, alles gut. Ich habe hier die ganze Zeit gegessen und überwiegend genickt, denn an dem Problem arbeiten wir ja eigentlich alle an verschiedenen Stellen. Und wenn ich das so aus der parteiinternen Sicht und auch mit ein bisschen Erfahrung, halte ich jetzt bei uns in der Stadtratsfraktion, sehe, dann macht es eigentlich immer wieder inhaltlich total sprachlos, an welchen geringen Stellen Wert Gesundheit, Gesundheitsschutz hat, wie mit Menschen mit Behinderungen oder auch mit chronischen Erkrankungen umgegangen wird. Das ist eigentlich unglaublich. Die Pandemie hat dann so ein großes Schlaglicht draufgeworfen. Aber eigentlich betrifft es auch andere Themen. Sei es Ernährung, sei es Umweltgifte, also jetzt Pestizide. Ich habe hier gerade das Problem einer kleinen Pestizidvergiftung, weil ich auf dem Land wohne und so weiter. Und auch meine Kinder haben sukzessive den Druck nachgegeben. Meine Tochter hat es drei Jahre durchgehalten, trägt jetzt weiterhin keine Maske, weil sie auch in der Ausbildung dann mit ihrem Arbeitgeber Probleme bekäme und, und, und. Und das zeigt halt auf allen Ebenen die Grundproblematik. Nur ich selber bin einfach fest davon überzeugt, dass bei aller verzweifelten Empörung, die wir alle, glaube ich, haben, es keinen Sinn macht, aggressiv vorzugehen. Also laut werden, ja. Aber bei vielen ist mittlerweile ein so aggressiver Ton, eine so negative Interpretationsweise und immer die Unterstellung, das Gegenüber wollte halt was Böses, dass das eine Art Reaktanz auslöst. Ich vermute auch, dass jetzt in der Fraktion, dass die grüne Fraktion sich jetzt nicht mehr zu Wort meldet, hat auch damit zu tun. Weil wenn man sich mal in deren Lage versetzt, können sie jetzt eigentlich nur alles noch falsch machen. Jedes Wort wird maximal negativ interpretiert. Sie sind mit einer immensen Welle der berechtigten Empörung, also ich habe mich da auch sehr, sehr deutlich geäußert, konfrontiert. Und die Frage, wie kann man denen eine Brücke bauen und gleichzeitig auch noch sehen, unter welchen Zwängen die stehen. Und das ist einfach immer eingebettet in den ganz großen Kontext. Und da bin ich ähnlich wie Bodo auch ziemlich ratlos und kann eigentlich nur immer so versuchen, die positiven Ansätze zu sehen. Ob jetzt bei uns in der Stadtratsfraktion dann auch mal gesagt wird, oh ja, von der Hörakustikgerätemeisterin, ja, wir haben jetzt auch immer mehr Kinder, die extrem lärmempfindlich sind, immer häufiger Gehörstürze. Und das ist ihrer Ansicht nach eine Corona-Folge. Das sind so klitzekleine Leuchtbilder, die man einfach stärken muss. Weil auf

einer gewissen Ebene scheint das Bewusstsein zu wachsen. Aber die Hürden sind immens groß, das auch deutlicher dann zu leben und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ja, soweit erst mal von mir.

Fabian Januszewski:

Vielen Dank. Also wir beobachten, sage ich mal, eine gewisse, ich möchte es nicht Radikalisierung nennen, aber ein Aufheizen der Stimmung auf beiden Seiten des Diskussionsspektrums auch. Und wir versuchen auch moderierend oder moderat zu wirken und rufen auch zu konstruktivem Diskurs auf, soweit wir das können. Aber es ist natürlich auch klar, dass wenn man dann zwischen die Fronten gerät, man auch unter Umständen selber zur Zielscheibe wird. Insofern ist das unter Umständen eine enge Gratwanderung. Und was mein persönlicher Eindruck ist, dass es eben, weil es gewisse Versäumnisse in der Pandemie gab, uns eben Menschen gibt oder Gruppen gibt, die sich tatsächlich immer weiter fortgebildet haben, was zum Beispiel das Coronavirus angeht, was Präventionsmöglichkeiten angeht und so weiter, dass es ein Problem der Kommunikation inzwischen sogar gibt, dass es gar nicht klar ist, zum Beispiel mir ist es nicht klar, wenn ich mit jemandem rede, der eben nicht so tief in der Materie steckt, wo ich da genau anfangen soll, wie ich das anfangen soll. Und das ganze Wissen nachzuholen ist nicht einfach. Insofern ist das sehr schwierig. Cornelia möchte sich melden. Und ich würde auch noch eine Frage an Cornelia mitgeben, weil Cornelia jemand ist, der in Münster sich lange politisch engagiert hat und tatsächlich auch Erfolge hatte. Cornelia hat es geschafft, dass Luftreiniger in den Schulen in Münster installiert werden. Aber sie kann vielleicht ein bisschen was dazu auch sagen, was da inzwischen daraus geworden ist. Aber ich möchte sie auch nicht davon abhalten zu kommentieren, was sie kommentieren möchte.

Cornelia Beeking:

Also ich würde dich bitten, gleich gerne noch mal nachzufragen, falls ich die Frage sozusagen vergesse. Ich habe gerade nur gedacht, eigentlich freue ich mich total, dass auch das Interne sozusagen der Diskussion gerade noch mal so zur Sprache kam und das hier so ein bisschen deutlich wurde. Weil ich finde das total wichtig, auch von den anderen zu erfahren, wo stehen die, was ist eigentlich die eigentliche Intention, warum fügt man noch was ein und kommt dann auch zu solchen Situationen, dass man dann plötzlich irgendwie mit dem Rücken an der Wand steht und überhaupt nur noch alles falsch machen kann. Und dann bräuchten die tatsächlich ja Unterstützung und auch da vielleicht Unterstützung rauszukommen. Und ich fand das gerade ganz schön. Ich sehe das auch so. Zumindest habe ich das häufig auch bei den Grünen zum Beispiel mitbekommen, dass die schon einen großen Anteil daran sehen und das auch im Fokus haben, dass Gesundheitsschutz schon wichtig sein soll und dass sie den nicht verhindern wollen. Und das finde ich natürlich total schön. Und dann geht es natürlich darum zu gucken, wie kriegt man das gut hin. Und ich habe gerade, wir hatten im Vorfeld ja auch schon mal kurz ein bisschen gesprochen und dann ging es darum, wie ist das, ist das stigmatisierend eigentlich und gibt es auch Stigmatisierungsmöglichkeiten und Situationen für Kinder, wenn die jetzt weiter Maske tragen, auch mit dem Verbot zum Beispiel dieser Möglichkeit, eine Maske zu tragen. Das Gesetz ist ja sozusagen eigentlich nicht an sich stigmatisierend, aber die Folgen davon können das sein. Das wurde auch schon gerade angesprochen mit, ich muss offenlegen, wie es sozusagen eigentlich um meine Familie bestellt ist. Vielleicht möchte ich das gar nicht und vielleicht möchte ich das auch gar nicht vor allen anderen so machen und herausstellen und damit auch sichtbar werden. Und zwar vielleicht noch mal mehr und mich auch dann. Und das ist sozusagen, glaube ich, eher was, was wirklich ein großes Problem ist, dass Willkür da möglich und auch tatsächlich die Möglichkeit zur Diskriminierung gegeben wird, wenn man das so machen würde, auch mit den handwerklichen Schwierigkeiten, die damit einhergehen. Also ich habe gerade, Bodo, du hast das noch mal gesagt, da gibt es möglicherweise, oder Herr Becker auch, Schulleiter mit einem breiten Rücken. Was ist, also ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe leider auch schon Lehrer erlebt, die das gar nicht böse für dich meinten, aber halt das weiter gesagt haben mit, zu Kindern, setz doch dir mal die Maske ab, du musst dich mal infizieren. Thema Immunschuld. Die gibt es natürlich gar nicht,

wussten die aber gar nicht, weil das einfach medial immer so verbreitet wurde, ohne es richtig einzuordnen. Und das ist natürlich dann tatsächlich problematisch. Und wenn das Ziel ist, tatsächlich Gesundheitsschutz weiter zu ermöglichen, dann sollte man das auch offen kommunizieren und kann mit Sicherheit da auch ein Stück weit einen Druck aus der Kommunikation sozusagen, oder beziehungsweise aus dem Aufgeladenen rausbekommen. Und ich glaube, das Ganze ist ja auch aus unterschiedlichen Gründen aufgeladen. Einmal, weil es natürlich politisch damals auch genutzt wurde von denen, denen jetzt der Gesundheitsschutz egal war und natürlich denen, die Gesundheitsschutz weggenommen bekommen haben und wirklich sich weniger geschützt fühlen. Und das ist natürlich dann tatsächlich eine Situation, die es schwierig macht, da gut zu kommunizieren für alle Seiten. Und deswegen bin ich gerade erst mal ganz dankbar, dass das gerade zur Sprache kam. So, und jetzt zu der Situation in Münster. Ja, wir haben tatsächlich Luftfilter für alle Kinder unter zwölf, also sprich Grundschulen, die wollten und Grundschulen, weiterführende Schulen, wo Kinder unter zwölf unterrichtet werden, sozusagen ermöglicht über ganz viel politische Arbeit, über alle Fraktionen hinweg und mit ganz vielen Eltern zusammen und auch fachlich gut fundiert. Aber leider war es so, dass Münster Luftfilter angeschafft hat, zum Großteil die auf der einen Seite tatsächlich laut waren. Also das ist ja auch immer die Frage im Verhältnis, die dann auch in der politisch damals aufgeladenen Situation, wo es auch ganz viel gesagt wurde, es ist laut. Und wenn ich das fünfmal höre, dann finde ich es auch laut. Und wenn ich gestresst bin mit einer Klasse, wo alle durcheinander sprechen, dann finde ich natürlich so einen Luftfilter, der etwas lauter ist, auch noch besonders blöd. Das kann man sich eigentlich, finde ich, ganz gut vorstellen. Und wenn dann sozusagen so ein Narrativ da ist, ja, dann ist leider in Münster den Luftfiltern das gleiche Schicksal. Also hat das ereilt, wie auch in Hamburg. Kurzfristig gab es noch einen Wartungsvertrag für 2023. Und die Mittel in den Haushalt 2024, glaube ich, wurden nicht mehr eingestellt. Das heißt, indirekt hat man damit sozusagen die Luftfilter abgestellt. Und viele Schulleitungen haben das tatsächlich auch eigenmächtig vorher schon gemacht. Es wurde dann, ich habe ein paar Mal nachgefragt bei unserem Bürgermeister und dem Stadtverantwortlichen der Stadt, der sozusagen für die Schulgebäude und deren Sicherheit zuständig ist. Das ist ja auch immer so ein bisschen rechtlich spannend. Wer ist sozusagen zuständig? Einerseits der Schulleiter, der muss sozusagen den Mitarbeitern möglicherweise sagen, dass sie es anstellen sollen. Und dann gibt es sozusagen den Träger der Immobilien, der für die Räume zuständig ist. Das war in dem Fall die Stadt. Und die haben dann immer einen schönen Verantwortungsdiffusions-Pingpong gespielt und haben gesagt, wir haben es eigentlich schon gesagt. Und die Schulleitungen haben dann gesagt, wir können es nicht mehr anstellen. Oder beziehungsweise die einzelnen Lehrer nicht darauf hinweisen, weil die das vielleicht nicht machen. Und dann ist das sozusagen immer daran gescheitert, dass irgendwann Eltern aufgegeben haben, weil sie sich in dieser Verantwortungsdiffusion nicht mehr mit den Menschen sozusagen auseinandersetzen konnten. Und dann haben stillschweigend letztendlich die meisten Schulen die Luftfilter abgestellt. Also das ist sehr tragisch, insbesondere weil mit der fortlaufenden Zeit ja tatsächlich es jetzt so ist, dass man immer wieder mehr Evidenz dafür bekommt, dass diese Luftfilter tatsächlich wirksam sind. Dass auch die WHO jetzt gesagt hat, naja es gibt halt über die Luft übertragene Erkrankungen, die übrigens dann auch, also nicht nur Corona, andere Erkrankungen halt auch mit diesen Luftfiltern möglicherweise besser rausgefiltert werden können. Und schade, dieses Tool nutzen wir jetzt gar nicht. Und möglicherweise könnte man mit einer guten Belüftung und den Luftfiltern tatsächlich Maske tragen, also die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die gar nicht unbedingt nötig sind. Und natürlich ist es dann auch immer, das muss man auch ganz ehrlicherweise sagen, eine Verhältnisabwägung wird nicht alle Infektionen immer vermeiden können. Aber man kann die Infektionswahrscheinlichkeit mit Tools deutlich senken. Was mich persönlich immer sehr bestürzt, insbesondere auch wenn es darum geht, auch behinderte Menschen auch vor Infektionen zu schützen und auch vor den Folgen. Es geht ja nicht nur um die akute Infektion, sondern auch um die langfristigen Auswirkungen oder auch die mittelfristigen, also die Folgeinfektionen nach Viruserkrankungen, bakteriellerweise, die man ja mittlerweile weiß, auch häufiger

vorkommen. Und dann möglicherweise die langfristigen Viruserkrankungs Auswirkungen. Und also dem wird überhaupt nicht Rechnung getragen. Und das finde ich also wirklich bestürzend. Und ja, also aber das ist jetzt sozusagen noch ein, du wolltest ja wissen, wie ist es in Münster, eigentlich so ein bisschen so wie überall. Und alle sind ganz froh, dass sie jetzt erst mal die Pandemie hinter sich haben. Und faktisch haben wir sehr viele Infektionskrankheiten, die weiter zirkulieren, die wir mit Tools, die wir jetzt sozusagen durch die Pandemie kennengelernt haben, eigentlich reduzieren könnten und damit sozusagen viel abschwächen könnten und das gar nicht machen. Das macht mich ein bisschen fassungslos und vor dem Hintergrund auch schon genannt der Vogelgrippe, die hoffentlich nicht kommt, aber andere Sachen vielleicht doch verschenken uns da Tools, nutzbar zu machen, die wir jetzt schon hätten. Entschuldigung, dass das jetzt so lange geworden ist. Ich habe jetzt einen Rundum. Ich hoffe, deine Frage ist beantwortet.

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank für die ausführlichen Erläuterungen. Also das sehe ich ähnlich und das sehen wahrscheinlich einige hier im Space ähnlich, dass man eben die Tools, die es gibt, dass man feststellen muss, dass man die nicht nutzt, dass man das Wissen nicht umsetzt, dass man trotz immer mehr Wissen, dass man über Viruserkrankungen im Allgemeinen, aber auch über SARS-CoV-2 im Besonderen anhäuft, auch verstreichen lässt. Auch über das, was man dazugelernt hat, über Infektionsprävention und so weiter. Das ist natürlich sehr bitter.

Cornelia Beeking:

Ich muss noch eine Sache sagen, vielleicht in Münster. Wir haben uns in Münster tatsächlich mit einer Kinderärztin, die gut vernetzt ist, mit einer Virologin, die auch gut vernetzt ist und einer Immunologin zusammengetan, inklusive mir und einer Juristin, um sozusagen da auch ein bisschen in der Stadt zu schauen, wie man da tatsächlich unter dem Stichwort gesundes Münster vielleicht auch oder lebenswerteste, gesundeste Stadt, nicht lebenswerteste Stadt, vielleicht ein bisschen Infektionsprävention eher auch auf den Weg bringt. Und versuchen da jetzt einfach, weil es ist auch immer die Frage bundesweit, also wen erwischt man da? Und ich glaube, dass man sich lokal gut vernetzen kann möglicherweise und da schauen kann, wie weit man kommt. Und dass man da auch wieder mit lokalen Menschen einfach miteinander spricht, aufklärt und einfach mit den Menschen spricht. Also ich glaube, das ist auch wichtig. Das wollte ich noch schnell einwerfen.

Fabian Januszewski:

Ja, also ich finde das auch echt beeindruckend, wie viel Atem du und deine Mitstreiter in Münster habt, das voranzutreiben, weil es ja tatsächlich, wie du auch gerade dargelegt hast, Rückschläge gibt und die Perspektive momentan nicht so rosig aussieht, weil man auch gar nicht so genau weiß, wie viel Erfolg das dann am Ende haben wird. Damit wir auch demnächst bald zum Schluss kommen, würde ich noch Tim Stern-Funkeln oder nach Martin Beckert bitten, zu sprechen und dann würde ich den Space zum Ende führen.

Zimtsternfunkeln:

Ja, ich glaube, man hört mich immer noch und ich war ja, wie gesagt, etwas unverbreit. Aber es gibt noch einen Punkt, den ich gern nochmal anführen würde, weil ich ihn so maßlos absurd finde. Also diese Frage dessen, dass man angeblich nicht in der Lage wäre, mit SchülerInnen zu kommunizieren, wenn sie alle Maske tragen. Ich habe das, glaube ich, in meinen Ausführungen, in meiner TL schon vielfach deutlich gemacht, zu sagen, was braucht ihr denn noch, außer den Mund- und Nase-Bereich. Ich habe ja selber ein geistig behindertes Kind, das nicht sprechen kann, das nicht hören kann bzw. hören kann über CIs und das Maske getragen hat. Er wäre potenziell ohnehin von der Maske befreit gewesen, aufgrund seiner Behinderung. Wir haben das aber hinbekommen. Und wenn wir das hinbekommen, und das ist so ein Ansatz, wo ich immer nochmal sage, das ist mir wichtig, das zu sagen. Also wenn wir das hinbekommen mit dieser Konstellation in der Öffentlichkeit oder in Indoor-Veranstaltungen, obwohl wir Maske tragen, miteinander zu kommunizieren und dann behauptet wird auf der anderen Seite, dass es nicht möglich wäre, eine

Kommunikationszustände zu bekommen mit gesunden Kindern, dann ist das für mich ein ziemlich absurdes Vorhaben. Weil wenn mein Kind mich in dieser Konstellation spiegelt und wir miteinander kommunizieren können, dann stimmt dieses Argument für mich gar nicht mehr.

Fabian Januszewski:

Ja, das können wir natürlich sehr gut nachvollziehen. Also die Widersprüche sehen wir auch und dem kann ich persönlich natürlich nur zustimmen. Martin Becker möchte sich auch noch äußern.

Martin Becker:

Ja, ich habe noch ein Addendum. Über X haben mich noch zwei Nachrichten erreicht. Das eine waren eine Reihe von Mails von Politikern, die sich tatsächlich zu dem Maskenverbot, dem geplanten in Hamburg, geäußert haben. Was ich all diesen Erklärungen entnehmen kann, ist, dass man tatsächlich, das haben wir auch vorhin schon einmal gehört, davon ausgeht, dass eine Befreiung bei medizinischer Indikation auch ohne riesigen Attestaufwand mit Augenmaß gewünscht ist. Aber ich habe eben immer noch die Problematik, dass eine Indikation als solche vorliegen muss. Irgendein Gesundheitsschutz muss erforderlich sein, sonst bekomme ich die Ausnahmegenehmigung nicht durch. Und darin sehe ich das entscheidende Problem. Und dann erreichte mich noch eine weitere Frage. Wenn man jetzt das Schulgebäude nicht betreten darf, weil man halt mit Maskenwunsch in die Schule geht und man eben nicht die Erlaubnis bekommt, vorübergehend weiter mit Maske in die Schule gehen zu dürfen, ist das denn dann eine Schulpflichtverletzung? Das möchte ich als Aufhänger nehmen für zwei Dinge. Punkt eins, ja, das würde zu einer Schulpflichtverletzung führen. Ich habe dann also tatsächlich, wenn die Schule jetzt einem Kind das Maske tragen will aus reinem Eigenschutz und die Schulleitung gestattet dem Kind nicht, in der Schule mit Maske zu sein. Und das Kind würde dann, weil es ohne Maske nicht in die Schule gehen will, zu Hause bleiben, ist das nach dem Gesetz eine Schulpflichtverletzung und könnte mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen geahndet werden. Also eben beispielsweise, ich weiß es nicht in Hamburg ganz genau, aber die üblichen Mittel sind Ordnungswidrigkeitenverfahren unter Umständen, kann eine Straftat sein, wie in, ich meine, Baden-Württemberg. Und es kann natürlich ein Zwangsgeldverfahren nach sich ziehen, ein Ordnungsgeldverfahren, um das Kind anzuhalten, in die Schule zu kommen. Und das führt mich zu dem zweiten Punkt, dass ich aus dem Grund heraus die Überlegung anstoßen muss, wenn ich das Maskenverbot so ausgestalte, wie es jetzt ausgestaltet ist, dann müsste ich eigentlich notwendigerweise parallel eine Präsenzpflichtbefreiung haben und sagen, die Kinder, die dann mit Maske nicht in die Schule dürfen, die dürfen dann eben zu Hause bleiben. Anders würde es nicht funktionieren. Das ist die Konsequenz, die sich daraus ergibt. Das waren die zwei Punkte, die ich noch angesprochen haben wollte. Und es schließt sich dann die Frage an, wie will die Politik dann mit dieser Situation umgehen?

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank für diese Ausführung. Das ist natürlich auch eine sehr wichtige Information, weil die grundsätzlich auch zeigt, dass in meinen Augen das Gesetz nicht wirklich zu Ende gedacht wurde. Dass eben der Fall, wenn tatsächlich eine Schulleitung das Maskentragen nicht erlaubt, dass dann aufgrund der Schulpflicht grundsätzlich im Zeitraum bis zur juristischen Klärung der Schulbesuch ohne Maske im Prinzip juristisch erzwungen werden könnte oder eben äquivalent dann Sanktionen verhängt werden, wenn eben der Schulbesuch nicht stattfindet. Was natürlich auch jetzt bei diesem ganzen wohlwollenden politischen Interpretieren in Baden-Württemberg, aber auch jetzt wahrscheinlich in Zukunft in Hamburg mich besorgt, ist natürlich, dass momentan vielleicht möglicherweise eine Regierung in Hamburg an der Macht ist, die das tatsächlich wohlwollend auslegen möchte. Ja, aber wenn das dann mal ein Gesetz gegossen ist und dann, wenn wir jetzt Pech haben, zum Beispiel die AfD an die Macht kommen würde, dann sähe das von heute auf morgen ganz anders aus. Und dazu müsste die AfD nicht mal selber ein Gesetz ändern, sondern sie müsste dieses Gesetz nur anders umsetzen. Und das besorgt mich natürlich und wahrscheinlich auch andere. Und das kann natürlich nicht Ziel der Gesetzgebung sein.

Martin Becker:

Das ist genau der Punkt, weswegen ich vorhin unterschieden habe zwischen dem Rechtsgrund und der Rechtsfolge. Wenn ich den Rechtsgrund erstmal ins Gesetz reinschreibe und sage, das ist die Voraussetzung für das Verbot einer Maske in der Schule und dann auf der Rechtsfolgenseite Ausnahmen generiere, wie man es beispielsweise in Baden-Württemberg definitiv gemacht hat, wie man es in Hamburg mehr oder weniger auch am Ende machen wird, weil einfach die Ausnahmeregelung, die man ins Gesetz geschrieben hat, gar nicht weitreichend genug ist, komme ich letztendlich dazu, dass der Grundrechtseingriff dadurch nicht beseitigt wird, weil die Rechtsgrundseite ja unverändert bleibt. Und ich habe immer noch die Möglichkeit, einen Besuch mit Maske in der Schule zu unterminieren, zu unterbinden, wollte ich sagen. Und das darf nicht sein. Darin liegen meine verfassungsrechtlichen Bedenken bei dieser Norm. Und es ist genau das, was du sagst. Wenn eine Partei an die Macht käme, die das Gesetz nach seinem Wort laut durchsetzen würde, dann würde das zwangsnotwendig bedeuten, dass ein Kind ohne klare medizinische Indikation eben ohne Maske in die Schule gezwungen werden dürfte. Und das darf nicht sein. Aus dem Grund ist das Gesetz, so wie es beschlossen werden soll, nach meinem Dafürhalten eine Katastrophe. Zum Datenschutz will ich nicht viel sagen. Ich habe das jetzt nur ein paar Mal gehört, dass das Thema Datenschutz aufgekommen ist. Nur eine ganz kurze Erläuterung dazu. Datenschutz bedeutet nicht, dass es verboten wäre, Daten zu erheben. Datenschutz greift dann, wenn jemand berechtigterweise Daten erhebt, um dann zu klären, wie mit diesen Daten umgegangen werden darf. Worum es den meisten hier geht, ist, warum bin ich überhaupt gezwungen, mein Gesundheitsleben zu offenbaren, wenn ich denn doch einfach nur mit einer Maske in die Schule kommen will. Das ist ein Problem, das das Gesetz tatsächlich vorgibt. Ich hatte es eingangs erwähnt. Wenn ich eine Befreiung haben will, werde ich nicht darum hinkommen, zu erklären, warum eine medizinische Indikation insoweit vorliegt. Wenn aber diese Daten erhoben werden, zum Zwecke der Entscheidung darüber, ob eine Maske getragen werden darf oder nicht, dann gilt natürlich Datenschutz insofern, als dass Daten nur zu diesem Zweck erhoben werden dürfen, nur zu diesem Zweck verarbeitet werden dürfen. Und ich danach auch darum bitten darf, dass sie wieder gelöscht werden. Denn wenn die Erlaubnis einmal in der Welt ist, werden die Daten nicht mehr benötigt. Ich hatte mir dazu vorhin schon mal Gedanken gemacht und wollte es jetzt an der Stelle noch einmal kurz anbringen. Das Problem hätten wir nicht, wenn man es andersrum gestaltet hätte. Wenn man gesagt hätte, Masken sind vom Verbot ausgenommen. Es sei denn, besondere Gründe rechtfertigen, in einem Einzelfall von dem Tragen einer Maske ein Verbot auszusprechen. Dass man also dann tatsächlich die Einzelfallentscheidung für den Fall treffen muss, dass man es konstruktiv in einem Fall verbieten will. Das wäre sehr viel besser und würde dann die Betroffenen von der Notwendigkeit entbinden, ihr eigenes medizinisches Leben offenbaren zu müssen.

Fabian Januszewski:

Vielen Dank für die Ausführungen. Wir sind jetzt schon inzwischen tatsächlich 90 Minuten dabei. Da würde ich Frau Ghanem bitten, noch einmal das Wort zu ergreifen, aber sich kurz zu fassen. Dann können wir noch eine Abschlussrunde machen.

Nabiha Ghanem:

Danke, gerne. Ich habe eigentlich nur eine Frage an Herrn Becker. Wenn wir mal von der Maske kurz absehen, die äußerst ableistische Begründung, die ja auch dann letzten Endes in Kommentaren in Gerichtsentscheidungen relevant würde, soweit ich das einschätze, wäre die eigentlich ein Grund, gegen das Gesetz zu klagen für Menschen mit einer Sehbehinderung oder auch Menschen mit Autismus, weil sie dadurch quasi per se diskriminiert werden?

Martin Becker:

Ich muss gestehen, dass ich das in der Vorbereitung zu dem heutigen Space nicht auf der Tagesordnung hatte und deswegen nur ganz allgemein dazu ausführen kann. Ich bin persönlich ihrer Meinung, ein Gesetz, das dazu führt, dass behinderte Menschen

ausgeschlossen oder diskriminiert werden, kann nicht richtig sein und muss aufgehoben werden. Das ist das Gleiche wie mit der Verfassungsmäßigkeit. Das ist auch das Diskriminierungsverbot. Es greift alles ineinander. Ich bin durchaus bei Ihnen, dass man das bei diesem Gesetz ebenso sehen kann. Danke.

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank für die Ausführungen. Ich würde gerne noch zwei Anmerkungen machen. Zum einen ist es natürlich so, dass wir von #BildungAberSicher sollten hier Entscheidungsträger aus Hamburg zuhören, zu einem Dialog bereit sind zum Konstruktiven, falls Gesprächsbereitschaft besteht. Und wenn Gesprächskunst besteht, sind wir natürlich ansprechbar. Zum anderen bitten wir die Zuhörerinnen und Zuhörer, falls sie Ideen haben, was auch wir machen könnten in dem Kontext, zum Beispiel ein Standardschreiben zur Verfügung stellen, mit dem man Widerspruch einlegen könnte, wobei Widerspruch gab es ja bisher nicht. Aber vielleicht Dinge, die euch einfallen, auch die möglicherweise bis zum 15.05. schon umgesetzt werden können, wo wir quasi gewissen positiven Aktivismus, konstruktiven Aktivismus unterstützen könnten. Das könnt ihr gerne unter diesem Space kommentieren, und das sehen wir dann und nehmen das alles wahr und entscheiden dann, was wir davon umsetzen könnten. Und ja, ich würde gern zum Abschluss, trotz der nicht so rosigen Aussichten, ja, die mich bei den Gästen natürlich offensichtlich bedanken für die Zeit, die sie sich genommen haben, für die konstruktive Diskussion, die wir hier hatten. Und ja, vielleicht könnt ihr noch mal zum Abschluss jeder euren Wunsch in diesem Kontext äußern, was vielleicht in Zukunft besser gemacht werden könnte oder was vielleicht perspektivisch uns allen Hoffnung geben könnte. Ja, vielleicht fängt Cornelia an, und dann würde ich sagen, Zimtsternfunkeln, Herr Becker und Frau Ghanem.

Cornelia Beeking:

Ja, erst mal ganz herzlichen Dank für die Organisation an euch nochmal. Und ich finde das total toll. Und ja, ich habe auch im Vorfeld nochmal gehört, es wäre natürlich schön, wenn Politiker dabei gewesen wären. Aber ich hoffe, dass es sie trotzdem über Umwege erreicht. Auf der anderen Seite haben wir ja jemand aus dem Politikbereich dabei und bin sehr, sehr dankbar, und das wollte ich auf jeden Fall nochmal sagen und herausstellen, einfach, dass das gehört wird auch und dass das auch nochmal öffentlich gemacht wird, dass auch andere Dinge da treibend sind und dass man auch das hört. Und ich finde es auch nochmal schön zu hören, dass sozusagen mit viel Emotionalität das nicht immer unbedingt hilfreich ist, aber dass man trotzdem konstruktiv hoffentlich miteinander weiterarbeiten, im Dialog treten kann. Das finde ich eine schöne Aussicht. Also das würde ich mir auch weiterhin wünschen. Also deswegen bedanke ich mich für den Space und für die Zuhörer.

Fabian Januszewski:

Team Sternfunkeln, hast du einen besonderen Wunsch, den du äußern möchtest zum Abschluss? Oder eine Danksagung?

Zimtsternfunkeln:

Ja, ich wurde ja heute böse erwischt und war gar nicht darauf vorbereitet. Vielen Dank für die Organisation. Wie immer an dieser Stelle. Und ja, ich muss tief durchatmen. Also ich finde an der Stelle nochmal relevant, dass man irgendwie irgendwann mal dazu gekommen ist, Schattenfamilien auch über den Sound zu werfen und ihnen zu sagen, eure eigene Initiative ist jetzt gefordert, schützt euch jetzt. Das ist ja so diese eine Geschichte. Und jetzt kommen wir halt an den Punkt, wo man sagt, ihr dürft das nicht mehr. Ihr müsst euch dafür rechtfertigen, dass ihr das tut. Und das finde ich sehr, sehr bedauerlich.

Fabian Januszewski:

Ja, das ist in der Tat sehr bedauerlich. Martin Becker?

Martin Becker:

Ja, ich sage allen Beteiligten zunächst erstmal ganz herzlichen Dank. Wir wissen nicht, was am 15.05. passiert. Wir vermuten aber doch, denke ich alle, dass das Gesetz erstmal so kommen wird, wie es jetzt momentan im Entwurf dasteht. Das ist nicht unbedingt die gute Nachricht. Die gute Nachricht an der Sache ist aber, es ist damit nicht alles hoffnungslos. Wer sich schützen will, wird sicherlich einen Weg finden, das zu tun. Es wird nur möglicherweise auf juristischer Ebene passieren müssen. Aber es wird nicht unbedingt gleichbedeutend sein mit ab sofort dürfen wir keine Maske mehr tragen. Deswegen rufe ich alle auf, die dort sich wehren wollen, bitte das auch zu tun, sich Beistand zu nehmen und das

Fabian Januszewski:

Ja, vielen Dank. Sehr treffend. Frau Ghanem.

Nabiha Ghanem:

Also auch von meiner Seite aus ganz, ganz herzlichen Dank für die Organisation, für das tolle Gespräch. Und Herr Becker, ja, sehr, sehr gerne. Ich bin unendlich dankbar und ich finde, das sehe ich genauso. Man hat oft das Gefühl, man kämpft so ein bisschen alleine oder in einer kleinen Gruppe. Und Unterstützung, gegenseitiger Austausch, den finde ich immer extrem wertvoll. Für mich ist eigentlich das Wichtigste, und das ist das, was heute Abend, finde ich, auch so toll stattgefunden hat, einfach der wirklich offene Austausch. Dass man versucht, mit Perspektivwechsel miteinander zu reden. Weil genau das ist es, glaube ich, was aufgrund von Vertrauensverlust, von Polarisierung, wir alle kennen die Lage, in der letzten Zeit zu sehr unter die Räder zu kommen droht. Und ich glaube, das halte ich für fast noch gefährlicher als die Pandemie selbst. Weil gegen Viren etc. pp. kann ich mir eine Maske aufsetzen und es notfalls auch irgendwie durchkämpfen oder allerschlimmstenfalls zu Hause bleiben. Aber gegen diese politische Vergiftung des Klimas, da ist man dann doch an einem Punkt, gegen den man sich nicht mehr schützen kann. Es sei denn, man macht es von vornherein. Und da hoffe ich sehr drauf, dass das wieder besser funktioniert. Und offensichtlich die Demonstrationen in der letzten Zeit und auch dieses Gespräch wie jetzt, das gibt mir da durchaus Hoffnung. Danke nochmal.

Fabian Januszewski:

Ja, auch vielen Dank von meiner Seite an alle und von der Seite von #BildungAberSicher an alle Gäste. Ich sehe Bodo Kraus leider nicht. Es könnte ein technischer Fehler sein. Also falls du noch Sprecher bist, Bodo, kannst du mir jetzt gerne hier in mein Schlusswort reinkrätschen. Aber ich sehe dich als Sprecher momentan nicht. Und ansonsten bedanke ich mich natürlich auch im Namen von #BildungAberSicher bei Bodo für seinen Beitrag und die konstruktive Diskussion. Und ich würde dem auch zustimmen, dass wir, wenn wir wirklich die Sache voranbringen wollen, das nur in einer konstruktiven Weise schaffen und nicht viel erreichen, wenn wir weitere Gräben graben und tatsächlich diese quasi Lagerbildung betreiben oder diese Lagerbildung vorantreiben und zu aggressiv versuchen, unsere Anliegen durchzusetzen. Obwohl das natürlich für Betroffene ein sehr emotionales Thema ist. Das muss man natürlich auch sehen. Ich möchte jetzt nicht rechtfertigen, was teilweise in gewissen Bubbles vorgefallen ist. Da haben wir natürlich auch Dinge gesehen, die unschön waren und die nicht hilfreich waren. Aber man darf natürlich auch nicht vergessen, dass es hier um ein sehr hohes Gut, nämlich die Gesundheit geht, die für jeden Menschen einmalig ist. Und wenn die einmal zerstört ist, dann kriegt man die nicht mehr so einfach zurück. Insofern geht es um eine sehr interessante Sache, also eine sehr wichtige und sehr fundamentale Sache. Gleichzeitig muss es trotzdem auf demokratischer Grundlage und in einem konstruktiven Diskurs stattfinden. Und ich hoffe auch sehr, dass das Gesetz am 15.05. über das wir heute gesprochen haben, nicht in Kraft treten wird. Aber ich bin eigentlich auch der Auffassung wie Martin Becker, dass es wahrscheinlich verabschiedet werden wird. Vielleicht haben wir ja Glück und die vielen Versuche, das zu beeinflussen, tragen Früchte. Das werden wir am 15.05. sehen. Wir bleiben auf jeden Fall am Ball bei #BildungAberSicher. Und ich bin auch zuversichtlich, weil ich hier so viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter sehe, dass wir dann noch was bewegen können langfristig. Und insofern vielen Dank. Ich wünsche euch allen einen schönen Abend. Bleibt gesund und hoffentlich bis bald.